

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 45 (2018)

DOI: 10.11588/fr.2018.0.70110

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

VOLKER RÖDEL

KAISER MAXIMILIANS WESTREICH UND DER QUATERNIONEN-REICHSADLER

Kaum eine historische Ausstellung, die Themen der Geschichte des Alten Reiches zum Gegenstand hat, glaubt auf die Präsentation eines kolorierten Holzschnitts verzichten zu können, den Hans Burgkmair der Ältere 1510¹ geschaffen hat (Abb. 1) und der im Folgejahr von unbekannter Hand kopiert wurde². Er zeigt einen Doppeladler, dessen beide Köpfe Bügelkronen tragen und von Nimben umgeben sind; der gekreuzigte Erlöser auf dem Leib des Adlers symbolisiert die Sakralität des Reiches. Auf den Spangen der geöffneten Flügel sind oben (vom Betrachter gesehen) links die Wappen der drei geistlichen Kurfürsten, aus Symmetriegründen ergänzt um das des *Pottestat zû Rom*, rechts die der vier weltlichen Kurfürsten wiedergegeben. Auf dem Gefieder sind beiderseits in je sechs Reihen nebeneinander Wappen dargestellt, je vier gemäß der Theorie der Quaternionen³ untereinander angeordnet. Der für die Rezeption des Holzschnitts förderlichen Verständlichkeit dienen unten an den Federn jeweils anhängende Textstreifen mit der Nennung der Kategorie der betreffenden Vierergruppe, außerdem die Namensangabe des betreffenden Inhabers über jedem Wappen. Diese Informationsdichte und die hohe künstlerische Qualität dürften Burgkmairs Holzschnitt als Vorlage empfohlen haben für die Herstellung zahlreicher gläserner Reichsadlerhumpen⁴, deren Eignung als Reichsallegorie sie für Trinkrituale

Unter dem Begriff *Westreich/Westrich* ist geografisch ein Raum westwärts der Vogesen und des Pfälzer Waldes zu verstehen; zu diesem Thema demnächst Volker RÖDEL, *Westrich. Ein Mauerblümchen unter den deutschen Landen des Spätmittelalters*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 153 (2017).

- 1 Angabe unten rechts: · H · *BURGMAIR ZU AUGSPURG · 1510* ·; einziges Exemplar (32 x 44 cm): Staatsarchiv Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Handschriften 281 (Geschlechterchronik der Familie Holzschuher), fol. 2/3; ein zweiter Zustand, bei dem die Signatur bis auf die Jahreszahl fortgefallen ist: Universitätsbibliothek Erlangen, Graphische Sammlung, und Bayerische Staatsbibliothek München; 1473–1973 Hans Burgkmair, *Das graphische Werk*. Ausstellungskatalog, Redaktion: Isolde HAUSBERGER, Rolf BIEDERMANN, Stuttgart 1973, Nr. 42 und Abb. 52; Peter FLEISCHMANN, *Norenberc – Nürnberg 1050 bis 1806*. Eine Ausstellung des Staatsarchivs Nürnberg zur Geschichte der Reichsstadt, 16. Sept. bis 12. Nov. 2000, München 2000 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, 41), S. 74 f.
- 2 Exemplar: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg H 1549, Kapsel 1452; Angabe nur noch: *H 1511*. Vermutlich den originalen Holzstock verwendete eine Fassung mit veränderten Typen mit der Adresse Jost de Negker, die dessen Sohn David, damals in Leipzig tätig, 1564 für eine neue Ausgabe verwendete; *ibid.*
- 3 Dazu maßgeblich: Ernst SCHUBERT, *Die Quaternionen. Entstehung, Sinngehalt und Folgen einer spätmittelalterlichen Deutung der Reichsverfassung*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 20 (1993), S. 1–63.
- 4 Gleichfalls beliebt als Exponate; vgl. zuletzt Katharina HEINEMANN (Hg.), *Kaiser. Reich. Stadt. Die Kaiserburg Nürnberg*, Begleitbuch zur Ausstellung Nürnberg 13. Juli bis 10. Nov. 2013,

vor allem in Reichsstädten qualifizierten; meist waren es Meisterstücke von böhmischen oder sächsischen Glasmachern. Entgegen dem Titel *Das hailig Römisch reich mit seinen gelidern* auf Burgkmairs Holzschnitt ist in Ausstellungslegenden stets etwas irreführend von Ständen bzw. ständischer Gliederung⁵ des Reichs die Rede. Dass die Quaternionentheorie als abstrakte schematische Ordnungsvorstellung ursprünglich nicht die Verfassungswirklichkeit abzubilden gedachte, ergibt sich schon aus dem Fehlen aller nicht-kurfürstlichen geistlichen Reichsfürsten und z. B. auch aus der Präsenz des Wappens des längst untergegangenen schwäbischen Herzogtums (neben denen von Braunschweig, Bayern und Lothringen) in der hier *iiii seull* genannten Gruppe der Herzöge. Vollends irritiert die Gruppe *Brabanndt, n·Sachsen, Westerreich* und *Schlessi*, wobei das Wappen *Westerreich* – siebenmal schräg von Gold und Blau geteilt – die meisten Rätsel aufgibt.

Einen Lösungsansatz bietet nicht in erster Linie die Bezeichnung *Westerreich*, sondern das Heroldsbild der Schrägeilung von Gold und Blau, das – meist nur fünfmal geteilt und mit roter Bordüre – das Wappen der 1361 ausgestorbenen Herzöge von Burgund⁶ bildete. Ihre Nachfolger aus dem Königshaus Valois führten einen gevierten Schild; schließlich kamen im Wappen Herzog Karls des Kühnen (1433–1477) die angestammten Farben des Herzogtums nur noch in den Plätzen 2 und 3 jeweils vorne im gespaltenen Schild vor⁷. Daher trifft man dafür auch die differenzierende, aber sachlich eigentlich unzutreffende⁸ Bezeichnung »Alt-Burgund« an.

Das hier zu behandelnde Thema ordnet sich in den größeren Zusammenhang des Ausgreifens des Hauses Österreich nach Westen dank Maximilians 1477 geschlossener Ehe mit Maria von Burgund ein, bereits 1500 durch die Anwartschaft für deren Sohn Philipp den Schönen auf die Nachfolge in Spanien um eine ungeahnte Dimension erweitert, was freilich in der Rückschau seit dem 19. Jahrhundert den Erwerb des burgundisch-niederländischen Erbes aus dem historischen Bewusstsein etwas verdrängte. So fand auch der durch diesen Erwerb ausgelöste und von Maximilians persönlichen Neigungen begünstigte kulturelle Transfer in die Erblande und in den

Petersberg 2013, Nr. 3.23; gezeigt wurde das Exemplar GL 402 des Germanischen Nationalmuseums von 1644.

- 5 Aus vielen Beispielen herausgegriffen: Matthias PUHLE, Claus-Peter HASSE (Hg.), *Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806*. [Ausstellungskatalog] I. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters, Landesausstellung Sachsen-Anhalt vom 28. August bis zum 10. Dezember 2006, Dresden 2006, Nr. VI.57 (Volker HENN); gezeigt wurde dort eine 1571 in Leipzig – vgl. Anm. 2 – gedruckte Kopie von Burgkmairs Quaternionen-Reichsadler.
- 6 *Bandé d'azur et d'argent de six (bzw. huit) pièces*; Charles SÉGOING, *Trésor héraldique ou Mercure armorial*, Paris 1657, S. 83 f. Dort wird dieses Wappen auch für *Austrasie, ancien Royaume*, in Anspruch genommen; für das Herzogtum Burgund galt zusätzlich: *à la bordure de gueules*. Vgl. neuerdings Andreas CORNARO, Burgund, in: Harald HUBER (Hg.), *Wappen. Ein Spiegel von Geschichte und Politik, gesehen im Wappen eines vorderösterreichischen Regenten*, Karlsruhe 1990, S. 118–122.
- 7 Susan MARTI, Till-Holger BORCHERT, Gabriele KECK (Hg.), *Karl der Kühne (1433–1477). Kunst, Krieg und Hofkultur*. Ausstellungskatalog Bern und Brügge, Stuttgart 2008, S. 23 f.; vgl. unten, S. 95 f.
- 8 Jonathan Dacre Boulton D'ARCY, *The Order of the Golden Fleece and the Creation of Burgundian National Identity*, in: DERS., Jan. R. VEENSTRA (Hg.), *The Ideology of Burgundy. The Promotion of National Consciousness, 1364–1565*, Leiden, Boston, Tokyo 2006 (Brill's Studies in Intellectual History, 145), S. 21–97, hier S. 44.

Südteil des Binnenreichs zu wenig Beachtung. In ihm verbanden sich mittelalterliche dynastische Ausgangsvorstellungen mit Gedankengut und Forschungsmethoden des Humanismus zur Propagierung einer neuartigen Herrschaftsauffassung, begünstigt durch die verbesserten medialen Möglichkeiten der Zeit.

Maximilian I. war seit 1493 endlich unbestritten Landesherr jedenfalls des größeren Teils der territorialen burgundischen Erbmasse Karls des Kühnen. Dass er daran angeknüpft haben könnte, indem er ein (König-)Reich im Westen zu errichten gedächte, um seinem Haus eine auf zwei Territorialkomplexen beruhende Königswürde zu verschaffen, darauf hat schon 1950 Anna Coreth hingewiesen⁹. Unerachtet der nur mäßigen Rezeption dieses Aufsatzes haben sowohl die monumentale Biografie Hermann Wiesfleckers¹⁰, das damit einhergehende und derzeit bis zum Jahr 1504 gediehene Regestenwerk¹¹, aber auch zahlreiche Ausstellungskataloge¹² seither weitere Erkenntnismöglichkeiten eröffnet. Die Berücksichtigung der von Maximilian zu Propagandazwecken persönlich angeregten und überwachten druckgrafischen Produktion soll im Verein mit der Heraldik – sowohl der im Druck verbreiteten als auch der im öffentlichen Raum gezeigten – und der Kartografie zusätzlich Lösungswege erschließen. In diese Erwägungen einzubeziehen ist die Zuarbeit durch den Kreis der von Maximilian dazu berufenen Humanisten, denen auch Stammbäume und Kartenbilder zu verdanken sind, meist ohne dass die zugrunde liegenden Erörterungen und Theorien textlich fassbar wären¹³. So entstandene illustrative Quellen vermochten seinerzeit geradezu eine Bildrhetorik zu entfalten, also beim Betrachter Bewusstsein zu bilden, gleichsam optisch zu artikulieren. Mithin liegt es nahe, den zugrunde liegenden Absichten und möglichen Wirkungen nachzuspüren, nämlich unter Einbeziehung der Heraldik als nicht nur formal zuarbeitender Hilfswissenschaft und auch der Kartografie.

Im Folgenden wird (I.) Maximilians Politik vor allem in bzw. gegenüber den burgundischen Niederlanden darzustellen, sodann (II.) die von ihm betriebene ideologisch-propagandistische Festigung des dabei bis 1493 Erreichten mit den Mitteln der Heraldik, genealogischer Entwürfe und auch der Kartografie zu dokumentieren sein;

- 9 Anna CORETH, Dynastisch-politische Ideen Kaiser Maximilians I., in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 3 (1950), S. 81–105.
- 10 Hermann WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, 5 Bde., München 1971–1986. Zu Maximilian jetzt Adolf LAUFS, Maximilian I., in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, Berlin 2015, Sp. 1379–1382.
- 11 Regesta Imperii XIV. Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493–1519, bearb. von Hermann WIESFLECKER, Inge WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Manfred HOLLEGER u. a., bisher 4 Bde. in 7 Teilen, Wien, Köln, Weimar 1990–2004. Für die Phase vor Maximilians Königszeit ergänzen es in willkommener Weise die Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493), Supplemente Kaiser und Reich in der Regierungszeit Friedrichs III. I: Claudia ROTTHOFF-KRAUS (Bearb.), Regesten zur burgundisch-niederländischen Geschichte unter Maximilian I. bis zum Tode Friedrichs III. (1477–1493) aus den Archives générales du Royaume/dem Algemeen Rijksarchief in Bruxelles/Brüssel, Bestand: Manuscripts divers, Wien, Weimar, Köln 2008.
- 12 Zuletzt Eva MICHEL, Maria Luise STERNATH (Hg.), Kaiser Maximilian I. und die Kunst der Dürerzeit, Wien, Albertina, 14.9.2012–6.1.2013, München, London, New York 2012.
- 13 Harald KLEINSCHMIDT, Kaiser Maximilians I. Theorie der internationalen Beziehungen, in: Heinz NOFLATSCHER, Michael A. CHISHOLM, Bertrand SCHNERB (Hg.), Maximilian I. 1459–1519. Wahrnehmung – Übersetzungen – Gender, Innsbruck u. a. 2011 (Innsbrucker Studien; 27), S. 305–319, hier S. 313.

weiterhin soll (III.) dem Projekt einer Königswürde für Österreich und etwa auch für ein »Westreich« nachgegangen werden; schließlich bleibt (IV.) zu klären, wie dies auf die Gestaltung von Burgkmairs Quaternionen-Reichsadler eingewirkt haben dürfte, sowie ein Fazit (V.) zu ziehen.

I. Maximilians Politik gegenüber den burgundischen Niederlanden

Zum ersten Mal konnte Maximilian mit Burgund als einem politisch-kulturellen Phänomen im Alter von 14 Jahren in Kontakt treten, als er im Herbst 1473 seinen Vater Kaiser Friedrich III. zu dessen Verhandlungen mit Herzog Karl dem Kühnen in Trier¹⁴ begleitete¹⁵. Am burgundischen Hof hatte man schon seit den 1460er Jahren Pläne für ein linksrheinisches Reichsvikariat¹⁶, auf das eine regionale Königswürde gegründet werden könnte, entwickelt. Nun erhoffte sich der Herzog sogar die Nachfolge im römischen Königtum, wenn seine einzige Tochter Maria und der Kaisersohn Maximilian die Ehe eingingen¹⁷. Friedrich III., seine Prärogative als Kaiser behauptend, beendete abrupt das daher ergebnislos gebliebene Treffen.

Nur drei Wochen nach Karls des Kühnen überraschendem Schlachtentod am 5. Januar 1477 vor Nancy musste Maria den Generalständen im »Großen Privileg« die Rücknahme der durch ihren Vater zum Missvergnügen vor allem der Städte eingeführten Zentralstaatseinrichtungen zugestehen. Gleichwohl kam es in Gent zu einem Aufstand, bei dem im April führende burgundische Staatsmänner hingerichtet wurden. Angesichts der rechtlich kaum bemäntelten Machtpolitik des französischen Königs Ludwig XI. wurde die schon lange geplante Ehe zwischen Maria und Maximilian am 21. April 1477 *per procuram* in Brügge geschlossen¹⁸. Maximilian wurde dabei von Herzog Ludwig von Pfalz-Veldenz vertreten; die eigentliche Vermählung folgte am 19. August. Auch ein anderer Reichsfürst, der mit den politischen Verhältnissen im *Westrich* gut vertraut war, verwendete sich für Maximilian: Markgraf

14 Petra EHM-SCHNOCKS, Der Tag von Trier 1473 und die Grenzen des Reiches: Karl der Kühne, Friedrich III. und die Kurfürsten, in: Sonja DÜNNEBEIL, Christine OTTNER (Hg.), Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter. Akteure und Ziele, Wien, Köln, Weimar 2007 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmers Regesta Imperii, 27), S. 143–157, hier S. 149f.

15 WIESFLECKER, Maximilian I. (wie Anm. 10), Bd. 1, S. 96–104.

16 Dieses hätte in für Friedrich III. willkommener Weise die Machtfülle seines Widersachers Pfalzgraf Friedrichs des Siegreichen beschnitten, war aber wegen des unterdessen zwischen Burgund und Pfalz hergestellten Einvernehmens hinfällig geworden; vgl. Volker RÖDEL, Friedrichs des Siegreichen Stellung im Reich, in: Franz FUCHS, Pirmin SPIESS (Hg.), Friedrich der Siegreiche (1425–1476). Beiträge zur Erforschung eines spätmittelalterlichen Landesfürsten, Neustadt an der Weinstraße 2016 (Abhandlungen zur Geschichte der Pfalz, B 17), S. 49–72, hier S. 66.

17 Henny GRÜNEISEN, Die westlichen Reichsstände in der Auseinandersetzung zwischen dem Reich, Burgund und Frankreich bis 1473, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 26 (1961), S. 22–77, hier S. 55f.; Sonja DÜNNEBEIL, Handelsobjekt Erbtöchter – zu den Verhandlungen um die Verheiratung Marias von Burgund, in: DIES., OTTNER, Außenpolitisches Handeln (wie Anm. 14), S. 159–184, hier S. 163f.; Sonja DÜNNEBEIL, Die Rolle Burgunds: Karl der Kühne – Friedrich III., in: Michael EMBACH (Hg.), Der Trierer Reichstag von 1512 in seinem historischen Kontext, Trier 2012 (Kurtrierisches Jahrbuch, Sonderbd.), S. 69–82, hier S. 72–75.

18 WIESFLECKER, Maximilian I. (wie Anm. 10), Bd. 1, Kap. IV, S. 113–126; zum Weiteren *ibid.*, S. 126–227 sowie Regesten Friedrichs III. Supplement (wie Anm. 11), Einleitung, S. 15–21.

Georg von Baden¹⁹, von 1461 bis 1484 Bischof von Metz; sein in der Markgrafschaft regierender Bruder Karl war mit einer Schwester Kaiser Friedrichs III. verheiratet. Der Bischof hatte den Ehevertrag ausgehandelt und zusammen mit seinen Brüdern und seinem Neffen Christoph²⁰ Maximilian nach Brügge begleitet. Nach der Hochzeit blieb er vor allem Maria eng verbunden und gehörte zu den Verfassern des kurz vor ihrem Tod am 27. März 1482 ausgefertigten Testaments.

Angesichts des Vorrückens französischer Truppen hatten die flämischen Städte Maximilian bald akzeptieren müssen und die Armee König Ludwigs XI. konnte 1479 bei Guinegate besiegt werden. Marias früher Tod ließ jedoch die einheimische Gegnerschaft wieder aufleben, obwohl seit der Geburt Philipps (des Schönen), die Maximilian 1478 die Anerkennung als Herzog von Burgund verschafft hatte, ein legitimer Erbe der burgundischen Herrschaftsrechte vorhanden war. Die Stadt Gent bemächtigte sich Philipps und seiner Schwester Margarete; auch der Adel begehrte gegen Maximilian auf, der einen Regentschaftsrat akzeptieren musste, ebenso den Ende 1482 von diesem mit Frankreich geschlossenen Frieden von Arras. Dieser Friedensvertrag sah die Ehe des Dauphins Karl mit Maximilians Tochter Margarete (1480–1530) vor, die sogleich an den französischen Hof überstellt wurde; als Mitgift galten das Herzogtum und die Freigrafschaft Burgund sowie weitere Besitzungen. Bezeichnenderweise wurde Maximilian 1484 seine Würde als Oberhaupt des Ordens vom Goldenen Vlies aberkannt und er durfte lediglich die Geschäfte bis zur Volljährigkeit Philipps 1494 weiterführen²¹.

Obzwar am 16. Februar 1486 in Frankfurt zum Römischen König gewählt und am 9. April in Aachen gekrönt, vermochte sich Maximilian in den Niederlanden noch nicht durchzusetzen, obwohl er seit 1485 die Vormundschaft über Philipp zurückgewonnen hatte und eine Art Mitregentschaft ausüben konnte. Von Februar bis Mai 1488 wurde er sogar von der Stadt Brügge festgesetzt und kam erst nach Ausrufung

- 19 Fridolin WEBER-KREBS, Die Markgrafen von Baden im Herzogtum Luxemburg (1487–1797), Trier 2007 (Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte, 6), S. 50–57; weitere Belege zu Georgs Aktivitäten in den Regesten Friedrichs III., Supplement (wie Anm. 11), Nr. 8, 9, 15, 20, 53, 139.
- 20 Zu Christophs Aktivitäten, der schon für Karl den Kühnen tätig gewesen war und dessen Bruder Albrecht 1488 vor Damme fiel, siehe WEBER-KREBS, Markgrafen von Baden (wie Anm. 19), S. 168–186. 1492 übertrugen ihm Maximilian und Philipp Rodemachern/Rodemack und vier weitere Herrschaften; Regesten Friedrichs III., Supplement (wie Anm. 11), Nr. 335.
- 21 Hermann WIESFLECKER, Maximilien I^{er}, troisième chef et souverain, in: Raphaël DE SMEDT (Hg.), Les Chevaliers de l'Ordre de la Toison d'or au XV^e siècle, Frankfurt am Main 2000 (Kieler Werkstücke, D 3), S. 185–190; vgl. Regesten Friedrichs III., Supplement (wie Anm. 11), Nr. 213. Maximilian wurde erst nach der Geburt seines Sohnes 1478 zum Ritter geschlagen und zum Ordenssouverän erhoben; *ibid.* Vgl. die Miniatur in der Chronik von Flandern mit einem großen österreichisch-burgundischen Allianzwappen; Hispania – Austria. Kunst um 1492. Die Katholischen Könige, Maximilian I. und die Anfänge der Casa de Austria in Spanien, Katalog zur Sonderausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien im Schloss Ambras, Innsbruck, 3. Juli bis 20. Sept. 1992, Mailand 1992, Nr. 95. Daraufhin hatte er dem Orden ein großes Privileg ausgestellt; Regesten Friedrichs III., Supplement, Nr. 53. Auch nach 1494 behielt Maximilian einen großen Einfluss auf den Orden; seinen Plan, in Freiburg im Breisgau einen unabhängigen Zweig für die österreichischen Länder einzurichten, vermochte er 1497 jedoch nicht durchzusetzen; vgl. auch Heinz NOFLATSCHER, Maximilian im Kreis der Habsburger, in: Ausstellungskatalog Maximilian I. Bewahrer und Reformier, Reichskammergerichtsmuseum Wetzlar, hg. von Georg SCHMIDT-VON RHEIN, Ramstein 2002, S. 31–50, hier S. 41.

eines Reichsfeldzugs frei, jedoch um den Preis eines erneuten Verzichts auf Vormundschafts- und Herrschaftsrechte. Auch dieser Feldzug, zu dem sich sein greiser Vater, unterstützt durch zahlreiche Reichsfürsten und beraten von Konrad Peutinger, aufgerafft hatte, scheiterte im Grunde an der Hartnäckigkeit der mit Frankreich verbündeten flandrischen Städte.

Aufgrund der Ende 1490 *per procuram* geschlossenen Ehe Maximilians mit Anna, Erbtöchter des Herzogtums Bretagne, kam es erneut zum Krieg mit Frankreich, als König Karl VIII. die Bretagne eroberte, Anna kurzerhand heiratete und die ihm 1482 von den niederländischen Ständen verlobte Braut Margarete unter Einbehaltung der vereinbarten Mitgift zurückschickte. Diesen Konflikt beendete der am 23. Mai 1493 in Senlis geschlossene Friedensvertrag, mit dem hauptsächlich das Artois und die Freigrafschaft Burgund zurückgewonnen werden konnten, jedoch eben nicht das Herzogtum Burgund. Im Ergebnis hatte dieser »15jährige burgundische Erbfolgekrieg«²² den Zusammenhalt wenigstens der niederburgundischen Territorien gewahrt, jedoch um den Preis einer weitgehenden Verwüstung und wirtschaftlichen Schwächung des reichen Landes.

Nach dem Tod Friedrichs III. am 19. August 1493 trat Maximilian im Reich dessen Nachfolge an. Sein Sohn Philipp, 1494 für volljährig erklärt und in seine Regierungsfunktionen eingeführt, verfolgte zum Missvergnügen seines Vaters anfangs eher eine unabhängige Politik. Seine 1495 verabredete und im Oktober 1496 in Lier vollzogene Eheschließung mit Johanna, Tochter der Katholischen Könige, gewann für das ganze Haus Österreich-Burgund, wie man es seit 1477 eigentlich zu bezeichnen hätte²³, im Juli 1500 eine unabsehbar hohe Bedeutung, als feststand, dass den Abkömmlingen aus dieser Ehe die Krone der vereinigten Königreiche Kastilien und Aragón zufallen würde. Nach dem Tod seiner Schwiegermutter Isabella von Kastilien 1504 erwarb Philipp den spanischen Königstitel. Diese Anwartschaft auf eine inzwischen erdumspannende Herrschaftsdimension nach dem frühen Tod Philipps im September 1506 gegen den Widerstand König Ferdinands von Aragón aufrechtzuerhalten, erforderte erneut große Anstrengungen. Maximilian wurde dabei von seiner Tochter Margarete – nach kurzen Ehen zweimal verwitwet – unterstützt, die er 1507 auf Vorschlag der Generalstände als Vormund ihres Neffen, des siebenjährigen Karl, zur Statthalterin mit Sitz in Mecheln berief. Mit der Ausrufung zum »erwählten Römischen Kaiser« am 4. Februar 1508 in Trient schwang sich Maximilian gleichsam selbst zum Inhaber der höchsten Herrschaftswürde auf. Im November 1491 schon hatte ihm der Friede von Pressburg die Führung des Titels eines Königs von Ungarn zugestanden.

Wichtig für den räumlichen Zusammenhalt der habsburgischen Territorien war 1490 der Verzicht des erbenlosen Erzherzogs Sigmund des Münzreichen († 1496),

- 22 Manfred HOLLEGER, Maximilian I. (1459–1519). Herrscher und Mensch einer Zeitenwende, Stuttgart 2005, S. 59.
- 23 Sporadisch waren zwischen 1497 und 1532 dynastieintern Bezeichnungen wie *maisons d'Autriche et de Bourgoigne* bzw. *Casas de Austria y de Borgoña* in Gebrauch; Heinz NOFLATSCHER, »Die heuser Österreich und Burgund«. Zu den Quellen der Habsburgerhöfe um 1500 oder zu einem historiografischen Streßsyndrom, in: Frühneuzeit-Info 12/2 (2001), S. 32–48, hier S. 32. Ebenso gut könnte man mit WIESFLECKER, Maximilian I. (wie Anm. 10), Bd. 1, S. 239, vom »Haus Burgund-Österreich« sprechen; vgl. auch unten, Anm. 86.

eines Vetters Kaiser Friedrichs III., auf die Ausübung seiner Herrschaftsrechte gewesen. Er hatte die Grafschaft Tirol und die Vorlande, später gewöhnlich als Vorderösterreich²⁴ bezeichnet, regiert. Maximilian verfügte dank der habsburgischen Besitzungen im Oberelsass fortan über eine Landbrücke zur Freigrafschaft Burgund²⁵ und über die Stadt Innsbruck als ein gern aufgesuchtes Verwaltungszentrum. Der südliche Oberrheinraum wurde nun für die Ausübung der habsburgischen Macht zu einer »Gelenkstelle zwischen den großen Flanken im Süden und Westen des Reiches«²⁶. Für den elsässischen Adel und auch für die humanistisch Gebildeten eröffneten sich gute Aussichten, zumal die Niederlage Kurfürst Philipps von der Pfalz im Landshuter Erbfolgekrieg 1505 Österreich auch im Unterelsass zur dominierenden politischen Kraft machte²⁷. In diesem Zusammenhang wichtig war auch die diesen Raum durchziehende und den Nordvogesenkamm überquerende alte Verkehrsverbindung von Norditalien nach Nordwesteuropa, deren Geleitsrechte vom Elsass bis an die Saar, ein Reichslehen, Maximilian 1494 als König dem Grafen von Zweibrücken-Bitsch verlieh; diese Straße führe, so hieß es nun, »durch Öster- und Westreich und das Herzogtum Luxemburg nach Brabant«²⁸.

Für die Würdigung von Maximilians Politik in den burgundischen Niederlanden bestand für die deutsche und österreichische Geschichtsschreibung das Hemmnis der schwereren Erreichbarkeit der nordwesteuropäischen Schriftquellen²⁹. Demzufolge liest man zum Ertrag dieser burgundischen Phase, die ja als die erste in Regierungsverantwortung eine prägende gewesen sein dürfte, oft nur von Übernahmen fortgeschrittener burgundischer Verwaltungstechniken und Herrschaftsstil-elementen³⁰. Dabei wird leicht übersehen, dass Maximilian sich trotz sprachlicher und kultureller Schranken stark mit seiner Rolle als Herzog dieses überdies sehr heterogenen Landes identifizierte, sodass er im »Weisskunig« geradezu von dessen

24 Die Kanzlei Maximilians musste nach der Übernahme aller Erblande durch ihn zu einer Normung finden, sodass ab 1497 oberösterreichische (später: Vorderösterreich) und niederösterreichische Lande (unterhalb des Inn gelegene) unterschieden wurden, was zur Unterscheidung von den Niederlanden erforderlich war; Heinz NOFLATSCHER, Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530, Mainz 1999 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, 161), S. 132 f.; HOLLEGER, Maximilian I. (wie Anm. 22), S. 84.

25 Ibid., S. 72.

26 Thomas ZOTZ, Zentren und Peripherien des habsburgischen Imperiums im Mittelalter, in: Jeanette RAUSCHERT, Simon TEUSCHER, DERS. (Hg.), Habsburger Herrschaft vor Ort – weltweit (1300–1600), Ostfildern 2014, S. 19–33, hier S. 28.

27 Georges BISCHOFF, Une enquête: la noblesse austro-bourguignonne sous le règne de Maximilien I^{er}, in: Les pays de l'entre-deux au Moyen Âge. Questions d'histoire des territoires d'Empire entre Meuse, Rhône et Rhin, Paris 1990, S. 123–138, hier S. 124.

28 Regesta Imperii XIV (wie Anm. 11), 1 Nr. 857.

29 Auf offen eingestandene Defizite in Wiesfleckers großer Biografie weist NOFLATSCHER, heuser (wie Anm. 23), S. 33, hin, wo auch vermerkt wird, dass die Regesta Imperii für die Zeit vor 1493 natürlich nichts beibringen können. Dies hat sich 2008 dank des Supplements zu den Regesten Friedrichs III. (Anm. 11), das wenigstens einen wichtigen Bestand bearbeiten konnte, verbessert.

30 So Malte PRIETZEL, Imitation, Inspiration und Desinteresse. Die Auseinandersetzung Maximilians I. mit den politischen Traditionen Burgunds, in: Klaus HERBERS, Nikolas JASPERT (Hg.), »Das kommt mir spanisch vor«. Eigenes und Fremdes in den deutsch-spanischen Beziehungen des späten Mittelalters, Münster 2004 (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt, 1), S. 87–106, hier S. 104.

Herzögen als seinen Vorfahren spricht³¹. Jedenfalls war sein Handeln ab 1494 von einem politisch-kulturellen Transfer von den Niederlanden in seine Erblände und deren süddeutsches Umfeld geprägt³².

Angesichts der im vorangehenden Abriss des Geschehens manifest gewordenen Dichte genealogischer Wechselfälle, mithin der bei Befolgung einer dynastischen Politik auftretenden Unberechenbarkeit der Faktoren Fertilität, Sterilität und Mortalität, dürfte dieser Aspekt, den man nicht auf die politisch beschönigende Formel *Tu felix Austria nube* reduzieren sollte³³, für Maximilian eine große Rolle gespielt haben; denn seine Ehe mit Maria und die seines Sohnes Philipp mit Johanna waren zwar kurz, aber glücklich und mit Nachwuchs reich gesegnet. Die eigenen dynastischen Belange deswegen zu verabsolutieren, führte zu jahrelangen harten Auseinandersetzungen, vor allem auch mit dem flandrischen Stadtbürgertum. Missbilligung darüber formulierte denn auch 1515 Erasmus von Rotterdam in seinem Fürstenspiegel für die Brüder Karl und Ferdinand, als er aus der Erfahrung des 1493 (vorläufig) beendeten Burgundischen Erbfolgekriegs heraus fürstliche Ehen, eine persönliche Angelegenheit, als dem allgemeinen Wohl nicht unbedingt zuträglich erachtete; denn es könne dann gehen, »wie es den Griechen und Trojanern mit Helena erging«³⁴. Es waren also im neu gewonnenen Machtbereich nicht nur Doppeladler als äußere Zeichen der Reichszugehörigkeit anzubringen³⁵ oder die Einverleibung im Sinne einer dynastischen Programmatik heraldisch zu dokumentieren, sondern es galt auch, den Rang der Dynastie hervorzukehren und die durch sie beherrschten Räume zu veranschaulichen, um sich selbst und der in jener Zeit zunehmend wissbegierigen Öffentlichkeit gegenüber den Machtzuwachs zu rechtfertigen. Davon soll im Folgenden die Rede sein.

- 31 Aus der letzten Textfassung für den dritten Teil (Hs E): *dann dasselbig lanndt was vormalen von des jungen weißen kunigs vorfarn auch mit dem swert erobert, als sy dann des ain gotliche gerechtigkeit haben*; Rudolf BUCHNER, Kaiser Maximilian als geschichtliche Erscheinung, in: Theodor MUSPER (Hg.), Kaiser Maximilians Weißkunig, Bd. 1, Stuttgart 1956, S. 149–191, hier S. 159.
- 32 »Daß über den Burgunder M. zahlr. niederländ. Strukturen und Elemente v. a. in die polit. und kulturelle Praxis an seinem Hof und in den österr. Erbländern (wie auch im Binnenreich) gelangten, wurde in den jüngeren Forschungen in den Grundzügen plausibel bestätigt, wenn dazu auch genauere Studien noch fehlen.« Heinz NOFLATSCHER, Maximilian I. (1486/93–1519), in: Werner PARAVICINI, Jan HIRSCHBIEGEL, Jörg WETTLAUFRER (Hg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilbd. 1: Dynastien und Höfe, Ostfildern 2003 (Residenzenforschung, 15/1), S. 351–360, hier S. 352.
- 33 Alfred KOHLER, »Tu felix Austria nube ...«. Vom Klischee zur Neubewertung dynastischer Politik in der neueren Geschichte Europas, in: Zeitschrift für Historische Forschung 21 (1994), S. 461–482, hier S. 464. In den noch weitergehenden Zusammenhang der Heraufbeschwörung national aufgefasser Kriege stellt diese Vorgänge Paul-Joachim HEINIG, Kaiser, Reich und Burgund. Habsburgs »neue Westpolitik« im 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 106 (2004), S. 54–76, hier S. 56.
- 34 KOHLER, Vom Klischee (wie Anm. 33), S. 463.
- 35 Ernst SCHUBERT, König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte, Göttingen 1979 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 63), Exkurs VI. König und Reich in der heraldischen Farbensprache, S. 358–366, hier S. 365.

II. Ideologisch-propagandistische Festigung des bis 1493 Erreichten

Zur Befriedigung seiner Wissbegier und zur Umsetzung seiner programmatischen Vorstellungen – man könnte gar von Kulturpolitik³⁶ sprechen – versicherte sich Maximilian in noch nie dagewesener Weise der Mitarbeit von gelehrten, humanistisch gebildeten Männern und der Verbreitung der von diesen unter seiner ständigen Kontrolle erarbeiteten Ergebnisse durch die Druckgrafik. Der sich hier entfaltende Gelehrtentyp³⁷ war noch ein ganzheitlicher; zugewiesene Funktionen und Aufgaben veranlassten erst Spezialisierungen auf bestimmten Wissensgebieten; Amtliches und Wissenschaftliches gingen oft miteinander einher. So wirkte Konrad Celtis (1459–1508)³⁸, Gründer eines Dichterkollegiums an der Universität Wien, zugleich als Literat und als Historiograf³⁹. Als landesgeschichtlich anzusehende Forschungen unternahm Ladislaus Sunthaym (ca. 1440–1513)⁴⁰, der auf Reisen und in Archiven viele Informationen für eine von Celtis geplante »Germania illustrata« sammelte, sowie der universal gelehrte Johannes Stabius (1460–1522)⁴¹. Solche Vorarbeiten nutzte Johannes Cuspinian (1453–1529), zeitweise als Diplomat und kaiserlicher Rat tätig⁴², für eine unvollständig gebliebene Landeskunde von Niederösterreich. Auf den Stoffsammlungen und Forschungen der Genannten, aber auch des in Fälschungsverdacht geratenen Benediktinerabts Johannes Trithemius (1462–1516)⁴³ konnte der Hofhistoriograf Jakob Menzel⁴⁴ aufbauen. Er war als kaiserlicher Rat mit Maximilians dynastischen und politischen Plänen gut vertraut und vermochte diesen so eine historische Legitimationsbasis zu verschaffen. Seit 1505 damit beauftragt und von einem Stab deutscher und wallonischer Mitarbeiter unterstützt, konnte er 1518 seine fünfbindige »Fürstliche Chronik Kaiser Maximilians Geburtsspiegel«⁴⁵ vorlegen, im

36 WIESFLECKER, Maximilian I. (wie Anm. 10), Bd. 5, S. 321–323, 340–362.

37 Jan-Dirk MÜLLER, Gedechnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I., München 1982 (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur, 2), S. 54 f.

38 Ibid. sowie Arno MENTZEL-REUTERS, Serielle Chronographie und historische Unschärfe. Das historiographische Spätwerk des Johannes Trithemius, in: Markus FRANKL, Martina HARTMANN (Hg.), Herbiopolis. Studien zu Stadt und Hochstift Würzburg in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Würzburg 2015 (Publikationen aus dem Kolleg »Mittelalter und Frühe Neuzeit«, 1), S. 376.

39 Peter LUH, Kaiser Maximilian gewidmet: Die unvollendete Werkausgabe des Conrad Celtis und ihre Holzschnitte, Frankfurt am Main 2001, S. 270–275.

40 Winfried STELZER, Sunthaym (Sunthaim, Suntheim[er]), Ladislaus, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2. Aufl. hg. von Burghart WACHINGER u. a., Bd. 9, Berlin, New York 1995, Sp. 537–542; Fritz EHEIM, Ladislaus Sunthaym. Ein Historiker aus dem Gelehrtenkreis von Maximilian I., in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 67 (1959), S. 53–91.

41 Er entwarf zusammen mit Willibald Pirckheimer das allegorische Programm zum Triumphzug und zur Ehrenpforte und war mit einer Beschreibung und Kartierung der österreichischen Länder beauftragt; MÜLLER, Gedechnus (wie Anm. 37), S. 59 und Helmut GRÖSSING, Stabius (Stöberer), Johannes, in: Deutscher Humanismus 1480–1529. Verfasserlexikon, hg. von Franz Josef WORSTBROCK, Bd. 2, Berlin, New York 2013, Sp. 948–957.

42 Winfried STELZER, Cuspinianus, Johannes, *ibid.*, Bd. 1, 2008, Sp. 519–537.

43 Klaus ARNOLD, Johannes Trithemius (1462–1516), Würzburg 1971 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg; 23), S. 161–181.

44 Karl Heinz BURMEISTER, Menzel (Manlius), Jakob (1460–1526), in: Verfasserlexikon (wie Anm. 40), Bd. 6, 1986, Sp. 389–395.

45 Dieter MERTENS, Geschichte und Dynastie – zu Methode und Ziel der »Fürstlichen Chronik«

gleichen Jahr auch eine reich illustrierte Kurzfassung davon, den »Zaiger«. Mit dieser Forschungsaufgabe war 1497/98 schon Ladislaus Sunthaym betraut gewesen, aber nicht zurechtgekommen⁴⁶.

Als Schlüsselfigur dieses humanistischen Gelehrtenkreises hat jedoch der Augsburger Stadtschreiber und kaiserliche Rat Konrad Peutinger (1465–1547)⁴⁷ zu gelten. Seine umfassende Gelehrsamkeit machte ihn für Maximilian »in einem hohen und freien Zusammenklang von Geist und Politik«⁴⁸ – wohl seit 1506 – zum unentbehrlichen Ratgeber, auch bei juristischen, numismatischen und genealogischen Fragen; folglich gehörte er zu dem Beraterkreis, der Werke wie das Mennels zu prüfen hatte.

Wichtiger noch als die Billigung der Inhalte war die Beauftragung, Koordination und Kontrolle der künstlerischen Umsetzung: Peutinger beschäftigte einen ganzen Stab von Augsburger und auch auswärtigen Künstlern und gewährleistete so die Illustration der Werke zur Verherrlichung des Kaisers und seines Hauses im Sinne des Auftraggebers. Die engste Zusammenarbeit bestand mit Hans Burgkmair dem Älteren (1473–1531)⁴⁹, der ungeachtet seiner hohen grafischen Kunstfertigkeit von

- Jakob Mennels, in: Kurt ANDERMANN (Hg.), *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, Sigmaringen 1988 (Oberrheinische Studien, 7), S. 121–153; Beate KELLNER, *Formen des Kulturtransfers am Hof Kaiser Maximilians I. Muster genealogischer Herrschaftslegitimation*, in: Udo FRIEDRICH, Karl-Heinz SPIESS, Matthias MÜLLER (Hg.), *Kulturtransfer am Fürstenhof. Höfische Austauschprozesse und ihre Medien im Zeitalter Kaiser Maximilians I.*, Berlin 2013 (Schriften zur Residenzkultur, 9), S. 52–103, hier S. 53–62; Simon LASCHITZER, *Die Genealogie des Kaisers Maximilian I.*, in: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 7 (1888), S. 1–200, hier S. 1–39.
- 46 Peter KATHOL, *Alles Erdreich ist Habsburg untertan. Studien zu den genealogischen Konzepten Maximilians I. unter besonderer Berücksichtigung der »Fürstlichen Chronik« Jakob Mennels*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 106 (1998), S. 365–376, hier S. 365; MÜLLER, *Gedechnus* (wie Anm. 37), S. 59; vgl. unten, S. 100.
- 47 Franz-Josef WORSTBROCK, *Peutinger (Bei-, Peitingen), Konrad*, in: *Deutscher Humanismus* (wie Anm. 41), Bd. 3, 2015, Sp. 1–32; neuerdings Reinhard LAUBE, Helmut ZÄH (Hg.), *Gesammeltes Gedächtnis. Konrad Peutinger und die kulturelle Überlieferung im 16. Jahrhundert. Begleitpublikation zur Ausstellung der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg anlässlich des 550. Geburtstags Konrad Peutingers*, Luzern 2016.
- 48 Heinrich LUTZ, *Konrad Peutinger. Beiträge zu einer politischen Biographie*, Augsburg 1958 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, 9), S. 42, 128.
- 49 Theodor HERBERGER, *Conrad Peutinger in seinem Verhältnisse zum Kaiser Maximilian I. Ein Beitrag zur Geschichte ihrer Zeit, mit besonderer Berücksichtigung der literarisch-artistischen Bestrebungen Peutingers und des Kaisers*, in: *15. und 16. Jahresbericht des historischen Kreisvereins von Schwaben und Neuburg 1849/50* (1851), S. 29–72, hier S. 50–59; Caspar HIRSCHI, *Höflinge der Bürgerschaft – Bürger des Hofes. Zur Beziehung von Humanismus und städtischer Gesellschaft*, in: Gernot Michael MÜLLER (Hg.), *Humanismus und Renaissance in Augsburg: Kulturgeschichte einer Stadt zwischen Spätmittelalter und Dreißigjährigem Krieg*, Berlin 2010, S. 31–60, hier S. 53 f.; ferner: Peter STRIEDER, *Burgkmair, Hans d. Ä., Maler, Holzschneider, Radierer*, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 3, Berlin 1957, S. 47–49; Arthur BURKHARD, *Hans Burgkmair d. Ae.*, Leipzig [1934], S. 90; Josef BELLOT, *Konrad Peutinger und die literarisch-künstlerischen Unternehmungen Kaiser Maximilians*, in: *Philobiblion* 11 (1967), S. 171–190, hier S. 176; Frank JAKUPSKI, *Der Maler Hans Burgkmair d. Ä.*, Diss. phil., Bochum 1984, S. 119–121; Karl SCHÜTZ, *Maximilian I. und die Kunst*, in: *Ausstellungskatalog Hispania – Austria* (wie Anm. 21), S. 155–181, hier S. 157–159; Larry SILVER, *Der Papier-Kaiser. Burgkmair, Augsburg und das Bild des Kaisers*, in: *Ausstellungskatalog Maximilian I.* 2012 (wie Anm. 12), S. 91 f.; Ashley D. WEST, *Konrad Peutinger and the visual arts: Collaborating with Hans Burgkmair the Elder*, in: *Ausstellungskatalog Peutinger* (wie Anm. 47), S. 62–73.

Peutinger geradezu abhängig war, sowohl bei der inhaltlichen Gestaltung seiner Holzschnitte als auch hinsichtlich der Bezahlung⁵⁰. Diese enge Interaktion zwischen Maximilian, seinen Gelehrten und Peutinger bezog auch andere Künstler wie Adolf Altdorfer oder Albrecht Dürer ein. Die Inhalte der so entstandenen Werke – insbesondere des »Triumphzugs« und der »Ehrenpforte« – entsprachen mit Sicherheit den Vorstellungen des Auftraggebers; das galt auch für von Maximilian zu seinen Lebzeiten in Auftrag gegebene Malerei oder Skulptur im höfischen Umfeld und im öffentlichen sakralen bzw. weltlichen Raum.

Dabei sind stets auch die Wappen als Indikatoren von Herrschaftsverhältnissen bzw. -ansprüchen zu beachten. Dass die dank der Ehe Maximilians mit Maria von Burgund gestiftete Allianz der Häuser Österreich und Burgund mindestens in der nächsten Generation auch heraldisch zum Ausdruck kommen würde, formulierte 1515 aus der Rückschau ein Kommentar der Ehrenpforte⁵¹: *Die Wappen zogen schon tzusam / Sein erben als tzu nutz vnd eer*. Als pffiffig nimmt sich in diesem Zusammenhang ein Vorschlag aus, den 1479 Erzherzog Sigmund der Münzreiche – damals noch auf Nachkommen hoffend – Friedrich III. und Maximilian unterbreitete: Alle Herrschaften des Hauses sollten untereinander aufgeteilt, das österreichisch-burgundische Wappen aber gemeinsam geführt werden⁵². Dass eine Anhäufung heraldischer Zeichen dem ursprünglichen Zweck der Wappen, nämlich der leichten Erkennbarkeit einer ranghohen Person als deren Zeichen, zuwiderlaufen würde, war angesichts der inzwischen eingetretenen Vielgliedrigkeit des Wappens zu befürchten. Gewiss galt Vielfalt, mindestens die Quadrierung, damals beim europäischen Hochadel als Zeichen dynastischer Rangsteigerung⁵³, aber das Wappen Karls des Kühnen war ohne Vereinfachung mit dem österreichischen in einem Schild nicht gleichgewichtig zu vereinen. Denn das von Herzog Philipp dem Kühnen geführte quadrierte Wappen mit goldenen Lilien in Blau mit rot-weiß gestückelter Bordüre in den Plätzen 1 und 4 hatten seine Nachfolger um einen Herzschild mit dem flandrischen aufrechten Löwen (schwarz in Gold) sowie um einen goldenen Löwen in Schwarz hinten im nun gespaltenen 2. Platz sowie um einen roten Löwen in Silber hinten im ebenfalls gespaltenen 3. Platz als Zeichen der Herzogtümer Brabant bzw. Limburg angereichert; die beiden Spaltungen waren zu Lasten der alt-burgundischen Schrägteilung von Gold

50 Larry SILVER, Marketing Maximilian. The visual ideology of a Holy Roman Emperor, Princeton 2008, S. 17; DERS., Shining armor: Maximilian I as Holy Roman Emperor, in: The Art Institute of Chicago Museum Studies 12 (1985/86), S. 9–29, hier S. 24.

51 Thomas Ulrich SCHAUERTE, Die Ehrenpforte für Kaiser Maximilian I., Dürer und Altdorfer im Dienst des Herrschers, München 2001 (Kunstwissenschaftliche Studien, 95), S. 332 und Abb. S. 395.

52 ... *daz wir unns alle drei mit unnsern lannden vererbten, wie wir Herren vor von Osterreich vererbt sein, Wappen, Schillt und Clainat Osterreich und Burgundi gleich fürten, doch yeder erbt, ... was er von Rechtens wegen erben soll*; Joseph CHMEL, Actenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians I., Bd. 3, Wien 1858 (Monumenta Habsburgica, 1/3), S. 192 f. Nr. LXXXI; vgl. Wilhelm BAUM, Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter, Bozen 1987, S. 397.

53 Laurent HABLOT, Les armoiries, un marqueur du rang dans les sociétés médiévales?, in: Jörg PELTZER (Hg.), Rank and Order. The Formation of Aristocratic Elites in Western and Central Europa, 500–1500, Ostfildern 2015 (Rank, 4), S. 245–270, hier S. 262 f.

und Blau gegangen⁵⁴. Der kluge Einfall, im Triumphzug von 1516/1518⁵⁵ durch je eine Bannerträger-Parade sowohl die angestammten österreichischen wie auch die neu erworbenen burgundischen Länder vor den Augen der Betrachter heraldisch Revue passieren zu lassen, trägt der Unmöglichkeit Rechnung, alle beherrschten bzw. beanspruchten Territorien in einem Wappenschild zu dokumentieren; umgekehrt folgt daraus das Erfordernis einer einfachen, einprägsamen heraldischen Lösung zur Symbolisierung des neu zusammengesetzten Herrschaftsbereichs. Gefunden wurde sie durch die Vereinigung des rot-weiß-roten (neu-)österreichischen und des von Gold und Blau schräggeteilten (alt-)burgundischen Wappens im gespaltenen Schild; das Rot des Bindenschildes konnte noch dazu mit der roten Bordüre um die burgundischen Farben verschmelzen.

Den österreichischen Bindenschild, obwohl von seinen erbländischen Fürstentümern nur das Herzogtum Österreich (sowohl ob als auch unter der Enns) repräsentierend, hatte schon Friedrich III. seit seiner Kaiserkrönung dem Doppeladler als Herzschild aufgelegt. Daran knüpfte Maximilian nun an; mit der Beifügung der burgundischen Farben bezog er zwar mit dem Herzogtum Burgund ein nicht dem Reichslehensverband angehörendes Territorium ein, bekräftigte aber – zunächst nur bezogen auf die reichslehnbare Freigrafschaft Burgund als namengebende Grundlage – auf diese Weise seinen Anspruch auf das gesamte burgundische Erbe.

Dieser gespaltene Schild ist z. B. in der Darstellung der »spanischen Heirat« der Ehrenpforte⁵⁶ Maximilians Doppeladlerwappen aufgelegt, ebenso aber auch, mit einer Krone geschmückt, seinem Sohn Philipp dem Schönen beigegeben, dem seine spanische Braut Johanna ihre Länder übergibt, nämlich in Gestalt des von den Wappen der Königreiche Kastilien (geviert von einer goldenen dreitürmigen Burg in Rot und einem purpurnen Löwen) und Aragón (geviert von roten Pfählen in Gold und schrägeviert von denselben Pfählen und schwarzem Adler) gevierten Schildes, dem unten der rote Granatapfel in Silber für das Königreich Granada eingepfropft ist. Das Wappen des Königreichs Spanien⁵⁷ sollte der Einbeziehung aller zugehörigen Territorien bis zur völligen Unübersichtlichkeit verhaftet bleiben.

Im Binnenreich wurde der von Österreich und Burgund gespaltene Schild fortan weithin zur Geltung gebracht. Als Beispiel diene das früheste ermittelte Vorkommen, der Wappendreipass im 1490 bis 1494 geschaffenen Schnitzwerk des Überlinger

54 Ausstellungskatalog Karl der Kühne (wie Anm. 7) sowie BOULTON, *The Order* (wie Anm. 8), S. 44f.

55 Im kolorierten Exemplar auf Pergament der Albertina in Wien (Inv. Nr. 25205) auf einem Banner (Abb.: Ausstellungskatalog Maximilian I. 2012 [wie Anm. 12], S. 227 Nr. 49), auf den Holzschnitten stehend auf einem Prunkwagen; Abb.: Triumphzug Kaiser Maximilians I. 1516–1518. 147 Holzschnitte von Albrecht Altdorfer, Hans Burgkmair, Albrecht Dürer u. a. Mit dem von Kaiser Maximilian diktierten Nachwort, von Horst APPUHN, Dortmund 1979 (Die bibliophilen Taschenbücher), Abb. 89/90.

56 Dürer, um 1515; Wien, Albertina (Inv. Nr. 1935/978/10); Ausstellungskatalog *Hispania – Austria* (wie Anm. 21), Nr. 146.

57 Miguel Angel LADERO QUESADA, *Spanien in der Zeit der Katholischen Könige*, *ibid.*, S. 27–58, hier S. 34f.; F. MENENDEZ PIDAL DE NAVASCUÉS, *Symbolique d'État et armoiries des Royaumes Espagnols*, in: *Staaten, Wappen, Dynastien. XVIII. Internationaler Kongreß für Genealogie und Heraldik in Innsbruck vom 5. bis 9. September 1988*, Innsbruck 1988 (Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs. Neue Folge, 18), S. 417–429, hier S. 421–426.

Rathausaals⁵⁸ im Schild, der dessen Doppeladlerwappen aufgelegt ist. Dieser kann erst nach dem Tod Friedrichs III., dem die Stadt ihre Reichsfreiheit verdankte, im August 1493 so tingiert worden sein⁵⁹, in dieser Weise Maximilians Kaiserwürde vorgehend. Weitere Fälle ließen sich anführen, zu schweigen von der Hofkunst, in deren Werken der Schild Österreich-Burgund durchweg wahrzunehmen ist. Das Sandsteinrelief vom Goldenen Dachl in Innsbruck⁶⁰, das Maximilian mit seinen beiden Gattinnen als Halbfiguren zeigt, weist zwei Wappen auf: für Maria das burgundische⁶¹ und für Maximilian und seine zweite Ehefrau Bianca Maria Sforza einen dem Adler aufgelegten Herzschild mit dem Allianzwappen Österreich-Sforza. Dessen ungeachtet blieb der von Österreich und Burgund gespaltene Schild als Symbol der beiden beherrschten Ländergruppen in der von Maximilian bevorzugt aufgesuchten Grafschaft Tirol in Geltung⁶².

Die im Umkreis des Innsbrucker Hofes und des von Konrad Peutinger dirigierte Humanistenkreises entstandenen vorwiegend grafischen Kunstwerke weisen in ihren Maximilian geltenden Wappen durchweg⁶³ den von Österreich und Burgund gespaltenen Herzschild auf. Als Beispiel mag die Rhapsodie dienen, die Conrad Celtis 1505 auf den im Vorjahr im Landshuter Erbfolgekrieg bei Regensburg durch Maximilian erfochtenen Sieg dichtete, um sich als Historiograf zu empfehlen, und die Hans Burgkmair mit Holzschnitten schmückte. Die farbige Tuschzeichnung auf dem Spiegelblatt dürfte von Burgkmairs Hand stammen (Abb. 2)⁶⁴. Es liegt nahe, dass dieser gespaltene Schild mindestens zu Lebzeiten Maximilians sozusagen offiziell zu verwenden war. Um so mehr fällt auf, dass das Titelblatt der 1519 gedruckten Wahlkapitulation Karls V.⁶⁵, ein Holzschnitt, als Wappen des jungen Königs im dem Adler aufgelegten Schild die Spaltung von Österreich und Burgund beibehält, sozusagen kanonisiert. Dass der Schild auf Albrecht Dürers beiden bekannten Porträtmalereien⁶⁶, auf denen links neben Maximilian das Doppeladlerwappen erscheint,

58 Der Überlinger Rathausaal. Ein Kunstwerk aus dem Herbst des Mittelalters. Beiträge von Guntram BRUNNER, Georg POENSGEN, Peter PULZER, Friedrichshafen 2001, Abb. auf dem Umschlag und S. 82.

59 POENSGEN, *ibid.*, S. 17, formulierte falsch: »... , dass die Ausstattung des Saales erst 1494 vollendet wurde, also nach der Thronbesteigung des Kaisers [!] Maximilian, durch dessen Heirat mit der Tochter Karls des Kühnen Burgund an das Reich fiel.«

60 Gefertigt zwischen 1497 und 1500 von Niklas Tübing, jetzt im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck, Inv. Nr. P 991; Franz-Heinz HYE, Die heraldischen Denkmale Maximilians I. in Tirol. Versuch einer maximilianeischen Heraldik, in: *Der Schlern* 43 (1969) S. 56–77, hier S. 63 f. und Abb. 10; Ausstellungskatalog Maximilian I. 2012 (wie Anm. 12), Nr. 9.

61 Auch auf dem später im 16. Jahrhundert entstandenen Stammbaum in der Brixener Hofburg ist Maria mit diesem Wappen selbständig vertreten, daneben Maximilian mit dem gespaltenen Schild; Abb. im Themenheft 2/3 »Kaiser Maximilian I.« des *Schlern* 43 (1969).

62 Beispiele am Süportal der Pfarrkirche in Sterzing, im Kreuzgang des Franziskanerklosters in Schwaz und in der Georgs-Kapelle der Burg Hasegg in Hall in Tirol.

63 Es wurden insgesamt 22 Beispiele ermittelt, die hier alle zu belegen sich verbietet.

64 Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau, D 8338g; Das Dedikationsexemplar der Rhapsodie des Conrad Celtes für König Maximilian I., von Josef REST (†), zum Druck gebracht von Clemens Joos, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 158 (2010), S. 159–173, hier S. 171 f.

65 München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/4 J.publg. 1235,2; Ausstellungskatalog Kaiser. Reich. Stadt (wie Anm. 4), Nr. 3.44.

66 Die vorläufige von 1518/19: Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum Gm 169, die endgültige auf grünem Grund von 1519 oder danach: Wien, Kunsthistorisches Museum.

jedoch nur die österreichischen Farben zeigt, dürfte darstellerische Gründe gehabt haben. Das Vorkommen des österreichisch-burgundischen Schildes bis weit ins 16. Jahrhundert hinein verwundert nicht; Beispiele lassen sich nicht nur aus den Erblanden⁶⁷, sondern auch aus Reichsstädten⁶⁸ beibringen.

Wie allgemein gebräuchlich der von Maximilian in frühen Jahren angenommene österreichisch-burgundische Schild um die Jahrhundertmitte geworden war, bezeugt anschaulich das 1545 in Frankfurt von Cyriacus Jacob herausgebrachte Buch »Wapen Des heyiligen Römischen Reichs Teutscher nation ... «⁶⁹, das entgegen dem Titel Fahnen, von Landsknechten geschwungen, zeigt. Sein Vorspann weist auf zweierlei Reichsfahnen hin: Die eine sei *ein schwartzer Adler in gelbem feld mit gelber Kron vnd diadema*, die andere habe ein *schiltlein mitten / macht mann noch eins yden Kaisers wapen / zur selben zeit lebende oder regirende*. Die andere, wiedergegeben auf der ersten Abbildung, zeigt einen nimbierten und jeweils bekrönten sowie rot bezungenen Doppeladler; ihm ist der gespaltene Schild aus der Zeit Maximilians aufgelegt. Da auch die Gruppe der *Vicarii*⁷⁰ berücksichtigt ist, gibt es auch eine *Westerreich* betitelte Fahne, mehrfach geteilt von Gold und Blau.

Offenbar war es dem Kaiser durch die Verwendung der ursprünglichen Farben des Herzogtums Burgund gelungen, das Bewusstsein über die Erweiterung der erbländischen Machtbasis seines Hauses um einen sich westwärts der Vogesen erstreckenden Bereich öffentlich dauerhaft zu verankern. Gleichsam als Kommentar dazu dienen können Verse, die Sebastian Brant in einem Unterstützungsaufwurf für Maximilian dichtete⁷¹: *Ich für dich recht, o Adler milt / Erlich sint wapen in dim schilt / ... / Sig, seld und heyl von Osterich / Bürgundisch hertz von dir nit wich*. Daraus spricht auch eine Auffassung von schicksalhafter Bezogenheit von Land und Herrscher. Dass diese transpersonal sei, also ein Land eine tüchtige Dynastie verdiene, mögen neben den Feststellungen zur Heraldik nun auch Beobachtungen zur Abstammungstheorie bestätigen.

Bereits im 13. Jahrhundert verfasste Genealogien der brabantischen Herzöge postulierten als ursprünglichen Machtbereich für diese den Raum zwischen Schelde und Rhein, mithin etwa das alte Niederlothringen, firmierend als *Austria*⁷². Als es nach dem erblichen Erwerb Brabants und Limburgs durch Philipp den Guten im Jahr 1430 den

67 Freiburger Münster, sog. Kaiserfenster von 1528 und Wiener Neustadt, St. Georgs-Kapelle.

68 Augsburg, Ehrentafel in der ehem. Dominikanerkirche; Wappendreipässe in Nürnberg, ein weiterer auf der Wappenscheibe der Reutlinger Metzgerzunft.

69 Holzschnitte von Jacob Kallenberg (tätig ca. 1535 bis 1565 in Bern), Text von Jacob KÖBEL (1462 Heidelberg – 1533 Oppenheim); Ein Faksimile des Exemplars der Bayerischen Staatsbibliothek München (Rar 2155) brachte der Schwäbische Albverein heraus, Balingen 2011; es gibt keine Seiten- oder Blattzählung.

70 Freilich ganz am Ende nach der Abfolge der herkömmlichen zehn Quaternionen gemäß deren Rang. Folglich ist diese (wohl) erste Erweiterung, die auch dem Quaternionenadler Burgkmairs zugrunde liegt, sozusagen nur der Vollständigkeit halber vollzogen, aber wohl nicht verstanden worden.

71 Sebastian BRANT, *Kleine Texte*, hg. von Thomas WILHELMI, 2 Bde., Stuttgart, Bad Cannstatt 1998, Bd. 1, S. 91 Nr. 80.

72 *Austria dicta fuit, que nunc Brabancia fertur, terra iacens inter Scaldi Renique fluentia*; Genealogia ducum Brabantiae heredum Franciae, ed. Johann HELLER, in: MGH SS 25, Hannover 1880, S. 385–391, hier S. 387; Robert STEIN, *Recht und Territorium. Die lothringischen Ambitionen Philipps des Guten*, in: Zeitschrift für Historische Forschung 24 (1997), S. 481–508, hier S. 498.

Status des wachsenden burgundischen Länderkonglomerats abzusichern galt, ließ der Herzog durch Gutachten eine eher lokale zu einer landesherrlichen Erbrechtsregelung verallgemeinern und mit Quellen untermauern und dieses Erbrecht auf ein legendäres Königreich Lotharingen zurückführen⁷³. Auf diese Weise wurde eine Unabhängigkeit des Landes vom Römisch-deutschen Reich und eine Ebenbürtigkeit mit dessen königsfähigen Häusern beansprucht⁷⁴. Das setzt die Auffassung voraus, dass eine solche Dynastie für die Regierung des betreffenden Landes in besonderer Weise geeignet, in diesem Raum geradezu verwurzelt sein müsse⁷⁵.

Das Bestreben, den Ursprung des das Land regierenden Hauses zur Festigung von dessen Legitimationsgrundlage möglichst weit zurückzuverfolgen, musste sich nach Eintritt der Volljährigkeit Philipps des Schönen, der wenigstens von Mutterseite her in eine brabantische Abstammungslinie gestellt werden konnte, verstärken, zugleich aber auf Schwierigkeiten stoßen. Für ihn – in diesem Zusammenhang stets als Herzog Philipp III. von Brabant bezeichnet – wurde daher aus brabantischer Sicht nach Art einer Weltchronik eine Chronik verfasst, die ihn in möglichst gerader, daher auch zwischen den beiden Geschlechtern springender Ahnenlinie in die höchstmögliche Rangstufe von Abkommenschaft einreihet, nämlich diejenige der aus Troja stammenden Franken⁷⁶. Auf Priamus und Hektor folgt ein *Francio*, sechs Stufen weiter ist man bereits in Nordwesteuropa angelangt; denn ein *Torgotus* gründet Tongern⁷⁷, den ältesten Zentralort Brabants. Das Herzogtum dieser Tungerer erhält bald den Namen *Brabancia* und ein im Jahr 479 an die Macht gelangter *Austrasius* macht sich um die Ausbreitung des Christentums verdient. Die über *Austrasia* bzw. *Austria inferior* gebietende Dynastie geht dann in den pippinidisch-karolingischen Hausmeiern auf und die letzte in der genealogischen Reihe ist Philipps Mutter Maria⁷⁸. Eine solche Herleitung war für die brabantisch-burgundische Eigenständigkeit – daher übrigens im späteren 19. Jahrhundert dann auch für das Selbstverständnis des

73 STEIN, Recht und Territorium (wie Anm. 72), S. 507; Heribert MÜLLER, Der Griff nach der Krone. Karl der Kühne zwischen Frankreich und Burgund, in: Klaus OSCEMA, Rainer C. SCHWINGES (Hg.), Karl der Kühne und Burgund. Fürst zwischen europäischem Adel und der Eidgenossenschaft, Zürich 2010, S. 153–169, hier S. 157.

74 Wim BLOCKMANS, Maximilian und die burgundischen Niederlande, in: Ausstellungskatalog Maximilian I. Wetzlar (wie Anm. 21), S. 51–67, hier S. 55.

75 Tobias TANNEBERGER, Land und Genealogie. Das Identifikations- und Legitimationspotential des Raumes in der *Genealogia principum Tungro-Brabantinorum*, in: Cristina ANDENNA, Gert MELVILLE (Hg.), Idoneität – Genealogie – Legitimation. Begründung und Akzeptanz von dynastischer Herrschaft im Mittelalter, Köln, Weimar, Wien 2015 (Norm und Struktur, 43), S. 423–439, hier S. 423.

76 MERTENS, Fürstliche Chronik (wie Anm. 45), S. 132f., leider nicht beachtet von TANNEBERGER, Land und Genealogie (wie Anm. 75). Von einer »spezifisch burgundischen Synthese aus antikem legitimatorischem Vorbild und zeitgenössischem spätmittelalterlichem Ritterbild« spricht Petra EHM-SCHNOCKS, »Très invaincu César« – Antikenrezeption am burgundischen Hof unter Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen, in: Rudolf SUNTRUP, Jan R. VEENSTRA, Anne BOLLMANN (Hg.), The Mediation of Symbol in Late Medieval and Early Modern Times, Frankfurt am Main 2005 (Medieval to early modern culture, 5), S. 275–295, hier S. 289.

77 Die Forschung hat der unbetitelten Chronik (Cod. Reg. lat. 957 der Vatikanischen Bibliothek) daher den Namen »*Genealogia principum Tungro-Brabantinorum*« gegeben. Dass Tongern, wo damals wohl noch mehr antike Baureste zu sehen waren als heute, als Bezugsort gewählt wurde, beweist ein humanistisch-antiquarisches Interesse des Verfassers.

78 TANNEBERGER, Land und Genealogie (wie Anm. 75), S. 431–437.

jungen Königreichs Belgien⁷⁹ – konstitutiv; die Bilderchronik Philipps des Schönen⁸⁰ belegt dies zusätzlich. Dem Haus Österreich indessen hätten solche Bemühungen aber noch keine zureichende Legitimationsgrundlage für die Beherrschung der vor dem burgundischen Niederlande als Nebenland verschafft.

Maximilian musste daher um eine direkte Anbindung seiner Vorfahrenschaft an die Geschichte Burgunds bemüht sein. Eine resignierende briefliche Äußerung Sunthayms von 1503, er sei bisher darin erfolglos gewesen⁸¹, bezeugt dies. Die brabantische Chronistik, namentlich die Genealogie der Herzöge von Brabant, dürfte Maximilians Forschergruppe bekannt gewesen sein; denn anders wäre die Herleitung des Landesnamens *Austria* aus dem für das größere Vorgängerreich von Brabant-(Nieder-)Lothringen dort gebräuchlichen Namengut nicht denkbar⁸². Denn die aus dem burgundischen Raum kommenden Vorfahren hätten den Namen sozusagen über die Vogesen herüber transferiert. In modern zu nennender Weise ergänzten sich so Herkunftsforschung und Namenkunde. Lange vor der Fertigstellung der geplanten Genealogie des Hauses Österreich, eben der »Fürstlichen Chronik« Jakob Mennels, wurde Burgkmaier dafür mit einem Auftrag bedacht, nämlich Holzschnitte mit Porträts der ermittelten Ahnen herzustellen. Bis 1512 entstanden, beginnend mit Maximilian und endend mit Hektor, 77 ganzfigurige Herrscherbilder für dieses Werk, dessen Text noch mehrfach geändert werden und das nie zum Druck gelangen sollte⁸³. Der Gelehrtenstreit um die Richtigkeit des Lösungswegs für die von Maximilian gestellte Aufgabe muss hier auf sich beruhen⁸⁴. Indessen ist die von Mennel

- 79 Am nördlichen Seitenflügel des Stadhuis von Mechelen längs der Befferstraat, der im 16. Jahrhundert von Rombout Keldermans geplant, aber nach diesem Plan erst um 1900 erbaut wurde, ist wohl nach den hier erörterten genealogischen Vorgaben eine lange Reihe von steinernen Medaillons mit Herrscherhäuptern seit der Merowingerzeit und endend bei Philipp und seiner Gattin Johanna angebracht.
- 80 London, The British Library, Yates Thompson MS 32; Faksimile-Edition Luzern 2015.
- 81 *Item ich vind in kainer bewerten cronika, dass die herrn von Habsburg in dem kunigreich Burgundj, herzogtumb oder grafschaft Burgundj geregiert haben*; zit. nach Gerd ALTHOFF, Studien zur habsburgischen Merowingersage, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 87 (1979), S. 71–100, hier S. 88; Inge WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Kaiser Maximilian I. und seine Hofhistoriographie, in: Helmut BRÄUER, Gerhard JARITZ, Käthe SONNLEITHNER (Hg.), »Viatori per urbes castraque«. Festschrift für Herwig Ebner, Graz 2003, S. 707–729, hier S. 719; vgl. oben, S. 94.
- 82 ALTHOFF, Studien, S. 96 f. Allgemein zum hybriden Landesname Austria: Paul KRETSCHMER, Austria und Neustria. Eine Studie über spätlateinische Ländernamen, in: Glotta. Zeitschrift für griechische und lateinische Sprache 26 (1938), S. 207–240, bes. S. 222, 229. Zur Gleichsetzung von Lothringen/*Austria superior*/Oberösterreich bzw. Brabant/*Austria inferior*/Niederösterreich ein langes Zitat aus der »Fürstlichen Chronik« bei LHOTSKY, Ostarrîchi, in: DERS., Europäisches Mittelalter. Das Land Österreich, Aufsätze und Vorträge, hg. von Heinrich KOLLER, Bd. 1, München 1970, S. 221–244, hier S. 234.
- 83 Das primär heranzuziehende Exemplar: Wien, Österreichische Nationalbibliothek Cod. 8048; Eva IRBLICH (Hg.), Thesaurus Austriacus. Europas Glanz im Spiegel der Buchkunst, Handschriften und Kunstalben von 800–1600, Wien 1996 (Katalog der Ausstellung der Österreichischen Nationalbibliothek vom 14.6. bis 3.11.1996), Nr. 27 und 28; Ausstellungskatalog Maximilian I. 2012 (wie Anm. 12), Nr. 20.
- 84 MERTENS, Fürstliche Chronik (wie Anm. 45), S. 130; Evemarie CLEMENS, Luxemburg-Böhmen, Wittelsbach-Bayern, Habsburg-Österreich und ihre genealogischen Mythen im Vergleich, Trier 2001, S. 280–290; MENTZEL-REUTERS, Chronographie (wie Anm. 38), S. 397–403; KELLNER, For-

erfundene Schlüsselfigur, der »erste Habsburger« Odpert/Odopertus⁸⁵, hier von Belang; als Wappen gab ihm Burgkmair das habsburgische Familienwappen, den roten Löwen, bei⁸⁶ (Abb. 3). Als zweiter Sohn des Merowinger(für Mennel: Burgunder-)königs Theudebert (586–612) habe Odpert sich mit dem Grafenrang begnügen müssen; die diesem zugewiesenen Lande wären somit östliche Außenposten der merowingischen Reiche Burgund und Austrasien gewesen. Später habe man den Landesnamen *Austr(as)ia* einfach auf die weiter östlich hinzugewonnenen Gebiete übertragen. Demnach hätte Maximilians Heirat die uralte Beziehung zwischen den beiden Herrscherhäusern und den beiden Ländern wieder aufleben lassen. Die Scharnierfunktion der österreichischen Vorlande am südlichen Oberrhein gewann nun zusätzlich eine Dimension für das dynastische Selbstverständnis. Mennel hatte sogar wissen wollen, dass die Ur-Habsburg in Remiremont gelegen war, nämlich in *Ober Osterreich*, also in der oberen, südlichen Hälfte des fränkischen Teilreichs *Austr(as)ia*. Diese Fiktion half überdies den Verlust der realen Habsburg an die Eidgenossen zu verwinden, mit denen man ja inzwischen im Einvernehmen lebte.

Aufschlussreich für das Verständnis der dynastischen Dynamik, die in Maximilians burgundischer Ehe und nun der erstmals in seinem Hause erblich gewordenen Kaiserwürde gipfelte, ist der »Zaiger«⁸⁷. Dort veranschaulichen drei Miniaturen die Auserwähltheit des Hauses durch Rangleitern. Zwei davon stellen geistliche Familienmitglieder dar, die erste (Abb. 4) weltliche adlige Personen, die auf der in diesem Fall zum Mond hinaufführenden Silberleiter kniend aufgereiht sind, durch das ihnen beigegebene Wappen in absteigender Linie jeweils rangmäßig qualifiziert vom Kaiser bis zum Grafen. Die nächste Person unter dem Kaiser trägt eine Königskrone und führt das in diesem Fall schräglinksgeteilte burgundische Wappen, erst die dritte – mit dem Erzherzogshut – führt den Bindenschild; es folgen ein Herzog, ein Pfalzgraf, ein Markgraf, ein Landgraf und ein Graf⁸⁸. Mithin liegt eine an die der Quater-

men (wie Anm. 45), S. 54; WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Hofhistoriographie (wie Anm. 81), S. 722; vgl. auch oben, S. 93.

85 MERTENS, Fürstliche Chronik (wie Anm. 45), S. 129, 134; CORETH, Ideen (wie Anm. 9), S. 86; SILVER, Marketing Maximilian (wie Anm. 50), S. 57. Nachträglich wurde dieser Herrschernamen übrigens durch Aufnahme in den Triumphzug als *Odobert, König zu Provence* aufgewertet (deutbar auch als Substitution des realen Theudebert), eingereiht in eine der Vierergruppen herrscherlicher Vorfahren; KELLNER, Formen (wie Anm. 45), S. 57 und Abb. 13. In Maximilians 1512 diktiertem Programmtext hatte diese Folge noch gefehlt; APPUHN, Triumphzug (wie Anm. 55), S. 189f.

86 Wie Anm. 83, fol. XXXVIII^r; Abb.: Ausstellungskatalog Hispania – Austria (wie Anm. 21), S. 316. Die Frage, ob sich (erst bzw. erstmals) hier im Binnenverständnis des Hofes von einem Haus Habsburg sprechen lässt, wäre andernorts weiter zu verfolgen. Geläufig war Haus Österreich, seit Albrecht II. 1439 diesen Ausdruck als kurze Formel zur Bezeichnung seines Machtkomplexes eingeführt hatte; Heinrich KOLLER, Das »Königreich Österreich«, Graz 1972 (Kleine Arbeitsreihe des Instituts für Europäische und vergleichende Rechtsgeschichte an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, 4), S. 8. *Domus Austriae* interpretierte Alphons LHOTSKY, Was heißt »Haus Österreich«?, in: DERS., Aufsätze und Vorträge (wie Anm. 82), S. 344–364, hier S. 360 als »so etwas wie eine aus den Bedürfnissen des Tages wild entstandene subsidiäre Staatsbezeichnung«.

87 Vgl. oben, bei Anm. 45; Wien, Österreichische Nationalbibliothek Cod. 7892 fol. 23; Ausstellungskatalog Hispania – Austria (wie Anm. 21), Nr. 128.

88 Es kann sich bei den weiteren Personen nicht, wie seither zu lesen, nur um Mitglieder des Hauses Habsburg handeln; denn diese werden durch ihr Wappen als ein Herzog von Schwaben

nionen angelehnte hochadlige Rangfolge vor, diachron verkörpert durch Habsburger bzw. ihnen politisch Nahestehende. Sinnfälliger könnte man sich Maximilians Ordnungsvorstellung – selbstverständlich ohne einen Kurfürsten! – nicht denken. Der zweite, nämlich königliche Rang kommt abstrakt derjenigen Herrschergestalt zu, die in Maximilians Weltbild für das Raumphänomen Burgund im Sinne eines Westreiches stand. Weit intensiver als es eine herkömmliche Abstammungstheorie vermocht hätte, präsentiert sich Maximilians genealogische Gedankenwelt als mit den medialen Möglichkeiten der Zeit operierende Legitimationsstrategie, erarbeitet auf hochstehenden diskursiv-methodischen Grundlagen und mit auch aus heutiger Sicht vertretbaren Hypothesen. Sie diente einmal der herrscherlichen Selbstvergewisserung, zielte dann aber auch auf die Beeindruckung des europäischen Hochadels ab, nicht ohne auch Wirkung in den humanistisch gebildeten Kreisen zumal der Reichsstädte zu entfalten.

Die *Westrich*-Burgund-Thematik hat auch kartografisch einen Niederschlag gefunden. Als Landesname ohne territorial-herrschaftlichen Bezug erscheint *Westerania* als Eintrag westwärts der Vogesen über die obere Mosel hinweg bereits auf der ältesten bekannten Karte des Rheingebiets, dem sog. Koblenzer Fragment von 1437⁸⁹. Als *WESTRICHIA* begegnet ein solcher Eintrag, nunmehr schräg über die obere Saar verlaufend, wieder in der Germania-Karte des Nikolaus von Kues, die erst nach 1500 gedruckt wurde⁹⁰. Eine 1520 in Venedig gedruckte Karte von Mitteleuropa weist die Raumangabe *Uestrichia* auf⁹¹.

Den politisch stärksten Machtfaktor dieses Raumes bildete das Herzogtum Lothringen mit Bar. Herzog René II. (reg. 1473–1508) hatte die seinem Land durch Burgund drohende Gefahr 1477 erfolgreich abgewendet. Schon die anschließende Rivalität zwischen den Häusern Österreich und Valois schloss indirekt eine Bestandsgarantie für sein Land ein. Gleichwohl gab er, begeisterter Förderer der in seiner Stadt Saint-Dié durch ihn angesiedelten Kartografiewerkstatt, noch vor seinem Tod eine großmaßstäbliche (gesüdete) Karte des Raumes zwischen Trier und der Moselquelle sowie den Vogesen und der Maas⁹² in Auftrag (Abb. 5). Sie ging als letzte in die 1513 in Straßburg gedruckte Ptolemäus-Ausgabe ein; Autor war Martin Waldseemüller,

(erloschen, vgl. unten, Anm. 149), ein Pfalzgraf von Tübingen (ebenso), ein Markgraf von Baden (zu denken ist an Christoph, vgl. oben, S. 89), ein Landgraf des (Ober-)Elsass und ein Graf von Habsburg (beide anachronistisch) ausgewiesen.

- 89 Koblenz, Landeshauptarchiv 117 Nr. 621; Fritz HELLWIG, Wolfgang REINIGER, Klaus STOPP, Landkarten der Pfalz am Rhein 1513–1803. Katalog der gedruckten Karten mit einer kartenhistorischen Einführung, Bad Kreuznach 1984, S. 10 f.
- 90 Werner KREUER, *Monumenta Cartographica 1490–1525*. Kartographische Denkmäler, ein Triumph über die Zeit. Essener Bearbeitung von sechs Tafeln aus der Frühzeit der Kartographie mit sechs Vollfacsimilierungen, Essen 1996, Tafel Nr. 5.
- 91 Heinz MUSALL, Joachim NEUMANN (Bearb.), *Rhenus superior et Germania*. Die Oberrheinlande in bedeutenden Deutschland- und Regionalkarten aus der Collection Niewodniczanski. Katalog zur Ausstellung in der Badischen Beamtenbank eG vom 4.11. bis 3.12.1999, Karlsruhe 2000 (Karlsruher Geowissenschaftliche Schriften, 12), S. 24 f.
- 92 Holzschnitt, dreifarbig (schwarz, rot und blaugrün, dies inzwischen zu braun verändert) gedruckt; Landesarchiv Saarbrücken, K Hellwig Nr. 528; MUSALL, NEUMANN, *Rhenus Superior* (wie Anm. 91), S. 22 f.; Ludwig LINSMAYER (Hg.), *500 Jahre Saar-Lor-Lux*. Die Kartensammlung Fritz Hellwig im Saarländischen Landesarchiv, Saarbrücken 2010 (Historische Beiträge des Landesarchivs Saarbrücken. Quellen und Inventare, 2), S. 294; vgl. allgemein: Albert EISELÉ, *À la*



Abb. 1: Hans Burgkmair d. Ä., Quaternionen-Reichsadler, 1510 (Staatsarchiv Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Handschriften 281 fol. 2/3).



Abb. 2: Tuschzeichnung im Widmungsexemplar der »Rhapsodie« des Conrad Celtis, 1505 (Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau D 8338g).



Abb. 3: Hans Burgkmair der Ältere, »Odopertus« für Jakob Mennels »Fürstliche Chronik« (Österreichische Nationalbibliothek Wien, Cod. 8084 fol. 38^v).



Abb. 4: »Silberleiter« aus Jakob Mennels »Zaiger«, 1518
(Österreichische Nationalbibliothek Wien, Cod. 7892 fol. 23).

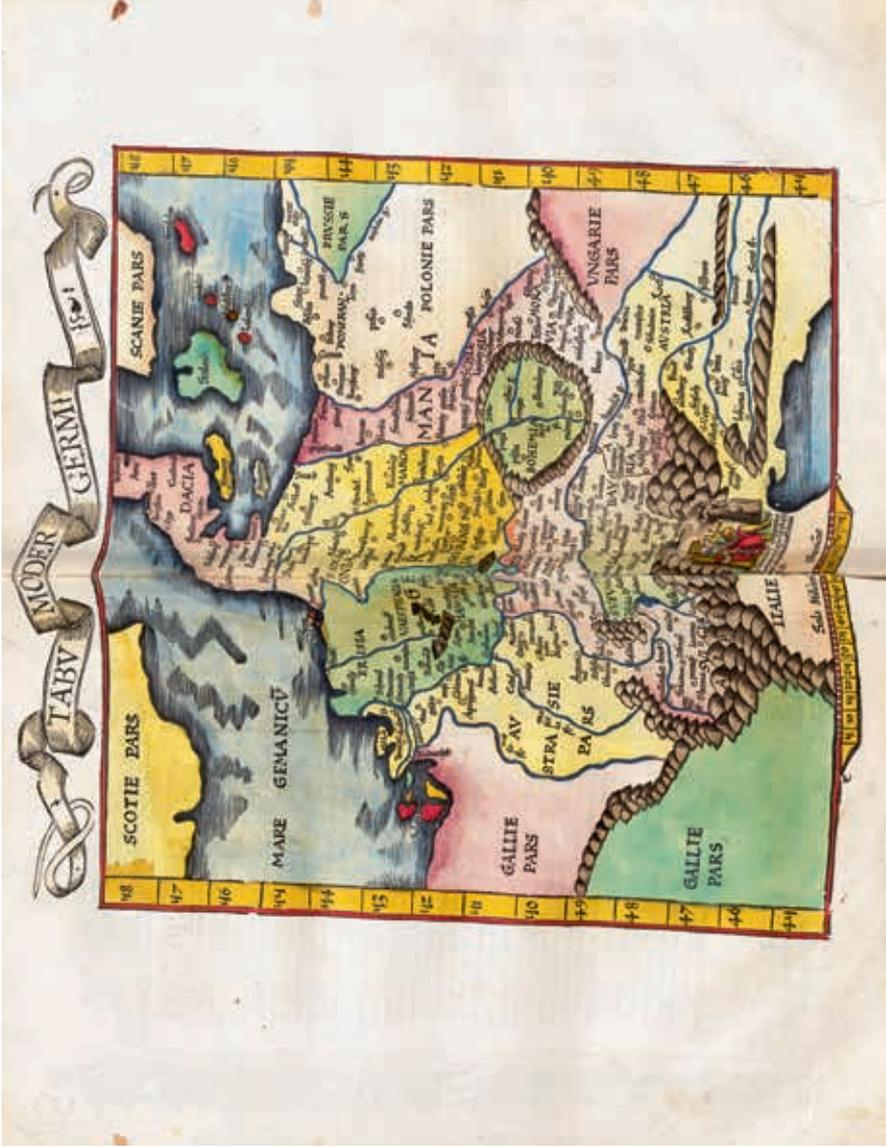


Abb. 6: Germania-Karte nach Ptolemäus, 1522 (Bayerische Staatsbibliothek München, ESlg/2 A.gr.b. 988, Tafel 23).

wohl unterstützt durch Martin Ringmann. Beide waren, z. B. über den Freiburger Kartäuserprior Gregor Reisch, Zuarbeiter für Jakob Mennel, gut vernetzt mit den oberrheinischen Humanisten⁹³. Im Kartenbild fallen die beiden Benennungen *LOTHARINGIA* – südwärts der Meurthe – und *VASTUM REGNUM* – zwischen oberer Saar und Seille – ins Auge. Oben auf dem Blatt prangen in Kreisbändern zwei Wappen, das des Herzogtums mit der Umschrift *DUCATVS LOTHARINGIE* und ein zweites, siebenmal schräggeteilt, mit der Umschrift *DOMINII VASTI REGNI*. Das für den nun kartografisch erstmals als geografischen Raum dargestellten *Westrich* gewählte Wappen muss den Beteiligten bekannt gewesen sein⁹⁴. Es wurde hier dem lothringischen Oberherrschaftsanspruch über den gesamten dargestellten Raum an die Seite gestellt, einen eigenen Herrschaftsanspruch dokumentierend. Die gewiss in Kenntnis von Maximilians Raumvorstellungen symbolisch eingesetzten burgundischen Farben waren freilich im eigentlichen *Westrich* ohne Herrschaftssubstrat, betrafen im Kartenbild lediglich unten auf dem Blatt das zu einem kleinen Teil einbezogene Herzogtum Luxemburg und oben den Nordrand der Freigrafschaft. Diesem Wappen wurde nun in humanistischer Manier eine vulgarisierende Relatinisierung des *Westrich*-Namens beigelegt. So ist jeder terminologische Zusammenhang mit Maximilians Burgund-Vorstellungen vermieden.

Indessen drang auch der durch humanistische Gelehrsamkeit wieder in die Diskussion eingeführte Austrasien-Name bald in die Kartografie vor – so auf einer Germania-Karte nach Ptolemäus von 1522⁹⁵ (Abb. 6) – und wurde in der Folge konstitutiv für ein großlothringisches Raumverständnis⁹⁶. Die Kombination des Wappens

recherche d'un pays fantôme. Le Westrich (Au pays de Sarrebourg, Chroniques historiques, 2), Sarrebourg 1988.

- 93 Reisch gilt als Mentor Waldseemüllers, Ringmann stand mit ihm sowie mit Peutinger in Kontakt; Hermann BAUMEISTER, Gauthier Lud, Martin Waldseemüller und Matthias Ringmann, die Urheber der ersten modernen Ptolemäusausgabe mit einem Weltatlas und Taufpaten Amerikas, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 158 (2010), S. 175–191, hier S. 177–180. 1518 beglaubigte Reisch die Reinschriften von Mennels »Fürstlicher Chronik«; MERTENS, Fürstliche Chronik (wie Anm. 45), S. 126.
- 94 Es erscheint schon auf der Randleiste einer 1511 von Waldseemüller herausgebrachten *Carta Itineraria Europae*; Peter H. KÖHL, Martin Waldseemüllers Karte von Lothringen-Westrich als Dokument der Territorialpolitik, in: Speculum orbis 4 (1993), S. 75–83, hier S. 79. Zudem hatten Waldseemüller und Ringmann ihre 1507 erschienene Schrift »Cosmographiae introductio ...« Maximilian gewidmet und waren es auch gewohnt, Phantasiewappen zu schaffen, z. B. für die spanischen Überseebesitzungen, sodass die Verwendung des burgundischen Wappenbilds nicht als leichtfertig oder zufällig anzusehen ist; KLEINSCHMIDT, Theorie (wie Anm. 13), S. 308. Ebenso behandelt ihn Ladislaus Sunthaym in seiner zwischen 1489 und 1510 entstandenen landeskundlichen Stoffsammlung: ... an das vnder Elsass stossen hinten das Westreich vnd vnten das Waskey; Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek Cod. hist. 2^o 250 fol. 2^v. Auch Hans Burgkmair müsste der Begriff seit seinen bei Martin Schongauer in Colmar verbrachten Lehrjahren (1488–1490) geläufig gewesen sein; WEST, Peutinger (wie Anm. 49), S. 64.
- 95 Burghart SCHMIDT, Mappae Germaniae. Das Alte Reich in der kartographischen Überlieferung der Frühen Neuzeit, in: Matthias SCHNETTGER (Hg.), Imperium Romanum – irregulare corpus – Teutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie, Mainz 2002, S. 3–24, Tafel 2.
- 96 Rainer BABEL, Zwischen Frankreich und Deutschland: Historiographie und regionales Bewusstsein in Lothringen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Sönke LORENZ, Sabine HOLTZ, Jürgen Michael SCHMIDT (Hg.), Historiographie – Traditionsbildung, Identitätsstiftung und Raum. Südwestdeutschland als europäische Region, Ostfildern 2011 (Schriften zur südwestdeutschen

mit dem Landschaftsnamen *Westrich*, öfter auch noch dazu *Vastum Regnum* und sogar *Avstrasia* fand in der Folge vor allem auf Rheinlaufkarten Verwendung⁹⁷. Die nach 1580 in den Niederlanden aufblühende Kartografie mied den *Westrich*-Landesnamen; dennoch sind 52 Karten mit *Westrich*-Einträgen nachweisbar. Auf die Frage der Stichhaltigkeit nicht nur solcher Eintragungen auf Karten, sondern der entsprechenden Symbolik im Wappenwesen soll nun eine Antwort gegeben werden. Kein Zweifel, dass die Kartografie, die damals noch wissensbasierte Realität und projekt-hafte Vorstellungen zu vereinbaren vermochte, hier der Konzipierung eines politischen Raums dienstbar gemacht wurde.

III. Projekte zur Schaffung einer Königswürde

Ob die Hoffnungen Karls des Kühnen auf den Erwerb einer Königswürde auch auf die Wiedererrichtung des Königreichs Lothringen gerichtet waren oder nicht⁹⁸, kann hier auf sich beruhen. Ein auch historisch begründetes Ansinnen, die Territorien Brabant, Limburg, Namur, Hennegau, Geldern, Holland, Seeland, Friesland, Lüttich, Cambrai und Utrecht zu einem Königreich zu erheben, hätte auf Friedrich III. 1473 in Trier aber wohl Eindruck gemacht. Auch die Zeitgenossen hätten sich ein Königreich *Loterick* bzw. *Lotrice* als Ordnungsrahmen für die burgundischen Niederlande gut vorstellen können, und diese Vorstellung lebte noch vierzig Jahre später in Maximilians Triumphzug fort; denn im Defilee der Bannerträger der burgundischen Lande folgt auf *Burgundt* gleich *Lottarich*, dann erst *Brabantt*. Dass nun aber im von Maximilian selbst diktierten Programm des Triumphzugs unter den sechs neuen österreichischen und burgundischen Königreichen sowohl *Austrasy* als auch *Loterick*, ja sogar *New Austrasy* vorkommen⁹⁹, belegt einmal mehr die Verschwommenheit seiner geschichtlichen Vorstellungen¹⁰⁰, mögen sie auch noch so humanistisch gelehrt erarbeitet worden sein. Vorrangig war offenbar die Propagierung von Rang und Ansprüchen; das Bedürfnis, zu den europäischen Königshäusern nachhaltig aufzuschließen¹⁰¹, ist unabweisbar. Ob man zu diesem Zweck Königreiche

Landeskunde, 71), S. 21–30; Régine LE JAN, Austrasien. Versuch einer Begriffsdefinition, in: Die Franken. Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: König Chlodwig und seine Erben, Ausstellungskatalog Reiss-Museum Mannheim, Mainz 1996, Bd. 1. S. 222–226; Art. ›Austrasien‹, in: Das Reichsland Elsaß-Lothringen, 3. Teil, Straßburg 1901–1903, S. 41.

97 Schon die der Ptolemäus-Ausgabe von 1513 beigegebene Oberrhein-Karte Waldseemüllers enthielt beidseits der oberen Saar die Bezeichnung *Vasti Regni Pars*. Am dichtesten und zugleich verwirrendsten erscheint dieses Phänomen auf der 1555 in Köln erschienenen Rheinkarte des Caspar Vopel(ius), einem Holzschnitt von fünf Platten: dort finden sich *Austrasia*, *Vastum Regnum*, *Westerreich* und *Westerrichi* sowie das Wappen; Koblenz, Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz K 20128 SOM.

98 STEIN, Recht und Territorium (wie Anm. 73), S. 505.

99 Triumphzug (wie Anm. 55), S. 188.

100 CORETH, Ideen (wie Anm. 9), S. 97.

101 »... richtig ist, dass Maximilian das kaiserliche Haus fest in der ›Familie der Könige‹ verankerte, falsch wäre es, einen Gegensatz zwischen dem Monarchen als höchstem staatlichen Funktionär und ›privatem Familienoberhaupt‹ zu sehen ...«; Heinrich FICHTENAU, Reich und Dynastie im politischen Denken Maximilians I., in: Österreich und Europa: Festgabe für Hugo Hantsch zum 70. Geburtstag, Graz 1965, S. 39–48, hier S. 46.

wieder auferstehen ließe oder gleich neu erfände¹⁰², war dabei unerheblich. Die zahlreichen Kronen über Wappen, die eben noch keine eigentlichen Königreiche repräsentierten, oder auf den Stichen der Ehrenpforte sprechen für sich. Dort präsentieren sich Maximilians Tochter Margarete – wiewohl nur kurz Gattin des spanischen Kronprinzen – ebenso wie ihre Schwägerin Johanna, durch ihre Ehe mit Philipp dem Schönen Vermittlerin der spanischen Thronrechte, mit Kronen¹⁰³, ohne je Königinnen gewesen zu sein.

Maximilian hatte 1494 davon Abstand nehmen müssen, die Herrschaftsgebiete im Westen – wie z.B. in der Kurpfalz hinsichtlich der Oberpfalz üblich – durch den Thronfolger verwalten zu lassen. Dass, wie von ihm vorgegeben, Philipp der Schöne als sein Stellvertreter regierte und dessen Hof sowie eine Regimentsordnung die Einheit der burgundischen Länder garantieren würden¹⁰⁴, vereitelten die Generalstände. Zudem stand das Haus Österreich-Burgund zwischen 1493 und 1500 auf gerade einmal vier Augen. So wäre auch für eine Art Vizekönigtum Philipps keine Veranlassung gegeben gewesen, zu schweigen von der Verkomplizierung dieser dynastischen Konstellation durch dessen spanische Heirat. Rangmäßig warf diese ihrerseits aber wieder das Problem der Ebenbürtigkeit auf; denn die Würde des Römischen Königs war anders als die des spanischen nicht erblich, sodass Philipp der Schöne, wäre er alt geworden, auch als Erzherzog hätte enden können. Dies hätte aber auch im Blick auf die angestammten Erblande gegolten, näherhin das Herzogtum Österreich, für das seine Landesherren schon seit dem Hochmittelalter ab und an um eine Aufwertung zum Königreich bemüht gewesen waren. Es genügt hier, diese Etappen, Ende des 12. Jahrhunderts¹⁰⁵, 1245¹⁰⁶, dann wieder 1438¹⁰⁷ und schließlich unter Friedrich III.¹⁰⁸, kurz anzuführen. Die Zögerlichkeit, mit der sein Vater Friedrich III. solche Pläne verfolgte, war Maximilian gewiss fremd; indessen bedurfte es ja der Kaiserwürde, um Könige schaffen zu können. Zwischen den 1496 gehegten Romzugsplänen und der Annahme des Kaisertitels 1508 war somit nur ein Darauf-Hinarbeiten denkbar. Dies lässt sich fassen bei den Verhandlungen um die spanisch-österreichische Doppelheirat des noch im Jahr der Eheschließung verstorbenen Infanten Johann mit

102 Graeme SMALL, *Of Burgundian Dukes, Counts, Saints and Kings (14 C.E.–c. 1520)*, in: BOULTON, VEENSTRA, *Ideology* (wie Anm. 8), S. 151–194, hier S. 184; siehe dort auch S. 185: »Burgundy's crown was more obviously and more legitimately part of the ideological arsenal of the Habsburgs.«

103 Jedoch wurde Maria nur der Erzherzogshut zugebilligt, da sie vor Maximilians Erhebung zum Römischen König starb; SCHAUERTE, *Ehrenpforte* (wie Anm. 51), Abb. S. 379 und Text S. 231, wo freilich die Krone Margaretes unerwähnt bleibt.

104 WIESFLECKER, *Maximilian I.* (wie Anm. 10), Bd. 2, S. 188 f.

105 Erich ZÖLLNER, *Der Österreichbegriff. Aspekte seiner historischen Formen und Wandlungen*, in: Richard G. PLASCHKA, Gerald STOURZH, Jan Paul NIEDERKORN, *Was heißt Österreich?*, Wien 1995, S. 19–33, hier S. 22.

106 KOLLER, *Königreich* (wie Anm. 86), S. 10; Hermann WIESFLECKER, *Neue Beiträge zu Kaiser Maximilians I. Plänen eines ›Königreiches Österreich‹*, in: Herwig EBNER u. a. (Hg.), *Neue Forschungen zur Landes- und Kirchengeschichte. Festschrift für Helmut J. Mezler-Andelberg zum 65. Geburtstag*, Graz 1988, S. 529–542, hier S. 530.

107 KOLLER, *Königreich* (wie Anm. 86), S. 7 f.

108 Georg WAGNER, *Pläne und Versuche der Erhebung Österreichs zum Königreich*, in: DERS. (Hg.), *Österreich. Von der Staatsidee zum Nationalbewußtsein*, Wien 1982, S. 394–432, hier S. 411; WIESFLECKER, *Neue Beiträge* (wie Anm. 106), S. 531.

Margarete (3.4.1497) bzw. Philipps des Schönen mit Johanna (20.10.1496), nach dem Tod ihres Bruders Erbin der spanischen Königreiche. Denn nicht etwa die spanische Seite legte Wert auf Ebenbürtigkeit, sondern Maximilian verlangte, dass Johann noch zu Lebzeiten seines Vaters Ferdinand von Aragón den Königstitel führen dürfe; umgekehrt stellte er für Philipp den Erwerb des Titels eines Königs von Ungarn, den er seit 1491 selbst führen durfte, in Aussicht¹⁰⁹.

Ins Jahr 1508 fallen dann die ersten aus Schriftquellen nachweisbaren Aktivitäten Maximilians, mit denen er seinem Haus eine auf eigenen Herrschaftsgebieten beruhende Königswürde geschaffen hätte. Die dazu in der österreichischen Forschung gemachten Angaben stützen sich offenbar lediglich auf eine ältere Arbeit zur burgundischen Verwaltungsgeschichte¹¹⁰ und bleiben daher recht unpräzise¹¹¹. Der kritische Blick, den dazu 1936 Maurice A. Arnould, ein Schüler von Paul Bonenfant, in die Quellen geworfen hatte¹¹², blieb dabei unberücksichtigt. Er ermittelte Folgendes: 1. Mit Schreiben vom 21.1.1508 berichtete Gattinara, Rat Margaretes, seiner Herrin – als verwitwete Herzogin von Savoyen auf Erweiterung ihrer Herrschaft bedacht – von einer Verhandlung mit Maximilian in Bozen wegen ihres Wunsches auf Unterstellung der Freigrafschaft Burgund; die Ablehnung sei damit begründet worden, dass Maximilian nach seiner Kaiserkrönung daraus zusammen mit Pfirt und dem Elsass ein Königreich zu machen gedächte¹¹³. 2. Beim Ordenskapitel in Mecheln am 22.11.1508 erklärte Maximilian den Ordensrittern außerhalb der Tagesordnung, mithin informell, er beabsichtige zur besseren Abwehr der angewachsenen feindlichen Bedrohungen, Österreich und Burgund staatlich zu vereinigen *et de les ériger en un royaume, sous le nom d'Autriche et de Bourgogne*¹¹⁴. 3. Im Zuge eines Schriftwechsels mit seinen Räten über den niederländischen Hofstaat seines zehnjährigen Enkels Karl ließ Maximilian in einem auf Ende Dezember 1510/Anfang Januar 1511

109 Ibid., S. 532.

110 Genannt bei Oswald REDLICH, Die Pläne einer Erhebung Österreichs zum Königreich, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 26 (1931), S. 87–99, hier S. 93 Anm. 14: »Andreas WALTHER, Die burgundischen Zentralbehörden unter Maximilian I. und Karl V. (1909), S. 93« und bei CORETH, Ideen (wie Anm. 9), S. 96. Auch Ursula FLOSSMANN, Regnum Austriae, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 89 (1972) S. 78–117, hier S. 103, stützt sich nur auf Walther.

111 CORETH, Ideen (wie Anm. 9), S. 97 lässt Maximilian dem »Kapitel des Toisonordens« am 22.5. verkündigen, »er werde Österreich und Burgund zu einem Königreich vereinigen«; WIESFLECKER, Neue Beiträge (wie Anm. 106), S. 533 lässt die Eröffnung der Absicht, Österreich und Burgund zu einem Königreich Austrasien zu vereinigen, im September 1508 geschehen. Für die auf Schriftquellen gestützte Behauptung der Forderung Maximilians nach einem »Königreich Burgund-Österreich« – so Heinz NOFLATSCHER, Von Maximilian zu Karl V.: der Fall »Burgund-Österreich«, in: Werner PARAVICINI (Hg.), La cour de Bourgogne et l'Europe. Le rayonnement et les limites d'un modèle culturel, Ostfildern 2012 (Beihefte der Francia, 73), S. 721–743, hier S. 727 – müssten daher noch weitere Schriftquellenbelege beigebracht werden; hinsichtlich grafischer Belege besteht kein Zweifel.

112 Maurice A. ARNOULD, L'Empereur Maximilien songea-t-il à ériger les Pays-Bas en royaume?, in: Revue de l'Université de Bruxelles 41 (1935–1936), S. 263–285.

113 Ibid., S. 266f. Dazu passt, dass Maximilian am 1.4.1506 den Grafen Sigmund von Lupfen sowie die Herren Wilhelm von Vergy und Simon von Pfirt zu Statthaltern in Burgund ernannt hatte; Karlsruhe, Generallandesarchiv D 1104a.

114 ARNOULD, L'Empereur Maximilien (wie Anm. 112), S. 268–270. Am 17.2.1509 gestand Maximilian übrigens Margarete die Herrschaft über die Freigrafschaft etc. zu.

zu datierenden Schreiben inmitten einer Aufzählung erforderlicher Hofchargeninhaber beiläufig einfließen, er habe die Absicht, Karl zum *roy d'Austrazie* zu machen¹¹⁵.

Alle drei Projekte erwecken den Eindruck von Zufälligkeit, ja Planlosigkeit. 1508 wäre als Inhaber einer neuen Königswürde im Grunde nur Maximilian selbst infrage gekommen, was bei der Formulierung zu dem ersten der Projekte, als er sich noch eine Kaiserkrönung erhofft haben mag, im Bereich des Denkbaren gelegen hätte. Freilich wäre er mit einer nur auf die Freigrafschaft, Pfirt und das Elsass gegründeten Königswürde, die aus erbländischer Perspektive noch am ehesten einem Westreich entsprochen hätte, weit unter seinen Ambitionen geblieben. Diesen hätte das zweite Projekt zwar genügt, aber Ort, Gelegenheit und Umstände seiner Verlautbarung schlossen es nahezu aus, dass man sich im Binnenreich mit dem Gedanken an ein – neben Böhmen – weiteres, aber weit stärkeres und die Reichsgrenze übergreifendes Königtum würde vertraut machen können, geschweige denn, es billigen würde. Von einer Kenntnisnahme mit nachfolgendem Widerstand der Generalstände wie seinerzeit bei den Zentralisierungsmaßnahmen Karls des Kühnen kann ebenso wenig die Rede sein. Trotz des sagenumwobenen Königstitels hätte das dritte Projekt für den Enkel Karl am meisten Plausibilität und Zukunftsfähigkeit besessen; indessen gibt es keinen einzigen Fingerzeig für seine Umsetzung. Mit Austrasien dürften nur die burgundischen Niederlande gemeint gewesen sein und nicht etwa auch die inzwischen Margarete überlassene Freigrafschaft oder die österreichischen Erblände. Diese Würde hätte Karls Stellung vor allem als Thronfolger in Spanien stärken können; denn dort war der Widerstand seines Großvaters Ferdinand zu überwinden. Aber offenbar sollten mit dieser Bemerkung nur noch mehr adlige Diener in den Hofstaat des Zehnjährigen gelockt werden.

Karls jüngerer Bruder Ferdinand wäre – damals in Spanien – 1510 leer ausgegangen. Dass nun ihm 1515¹¹⁶ ein Königreich aus den Erbländen gebildet werden sollte, entbehrt nicht der inneren Logik, war aber gegen Karl V. nicht durchzusetzen¹¹⁷. Wie schon 1496/97 war die Ranggleichheit mit einer Königstochter erwünscht. Denn Maximilian führte beim Wiener Kongress 1515 die ungarische Prinzessin Anna stellvertretend zum Traualtar, und sie wurde dabei auch gekrönt, ohne dass schon feststand, ob sie dereinst mit Karl oder mit Ferdinand die Ehe eingehen würde; jedenfalls musste ihr Gatte auf väterlichen Wunsch König sein¹¹⁸. Für die Erhebung Ferdinands zum König wurde daher der Entwurf einer Urkunde erarbeitet¹¹⁹, woran

115 Ibid., S. 271–275 nach sorgfältiger Kritik der nur in einer Kopie von 1530 überlieferten Quelle.

116 Nicht erst 1516/1517, wie die ältere Literatur angab: ERICH KÖNIG, Zur Hauspolitik Kaiser Maximilians I. in den Jahren 1516 und 1517, in: MAX JANSEN (Hg.), Festgabe Hermann Grauert zur Vollendung des 60. Lebensjahres, Freiburg/Br. 1910, S. 191–204; WAGNER, Pläne (wie Anm. 108), S. 405.

117 WIESFLECKER, Neue Beiträge (wie Anm. 106), S. 535–541. Zu Karls Aversion gegen seinen Großvater: ROYALL TYLER, Kaiser Karl V., Stuttgart 1959, S. 30, 35.

118 NOFLATSCHER, Maximilian im Kreis (wie Anm. 21), S. 39.

119 WIESFLECKER, Neue Beiträge (wie Anm. 106), S. 542 druckt eines der Konzepte ab. Zu einem Königreich zu erheben war vorgesehen *archiducatum Austrie cum universis et singulis principatibus, ducatus, comitatibus, dominiis, provinciis, terris, civitatibus, oppidis, castris, arcibus ac quibuscunque aliis locis tam in continenti tam in aqua sitis*.

auch Konrad Peutinger beteiligt war¹²⁰. Die so geschaffene zukunftssträchtige Konstellation sollte weit später in die k. u. k. Monarchie münden, keineswegs mehr in ein Westreich wie 1510/11. Die erfolglosen Bestrebungen zu dessen Gründung fanden indessen in der gebildeten Öffentlichkeit bis hin nach Italien Widerhall. In seinem »Orlando Furioso«, gedichtet zwischen 1505 und 1515, wusste Ludovico Ariosto einen Fürsten aus österreichisch-spanischem Blut zu prophezeien, der den Thron für ein links des Rheins wieder erstehendes Königreich *Astrea* besteigen würde¹²¹. In der politischen Wirklichkeit hingegen hatte der betriebene propagandistische Aufwand keine Chance auf Umsetzung seiner Inhalte, was nicht nur dem unsteten Wesen Maximilians, sondern auch den realen Machtverhältnissen geschuldet war.

IV. Auswirkungen auf die Gestaltung des Quaternionen-Reichsadlers

Wie ist aber nun in diese Zusammenhänge das *Westerreich* auf Burgkmairs Quaternionen-Reichsadler (Abb. 1) einzuordnen? Dieses Meisterwerk der Grafik fand in der seinem Schöpfer gewidmeten kunsthistorischen Forschung recht wenig Beachtung¹²². Auch die Literatur über Konrad Peutinger¹²³ bietet keine Nachweise über die Beauftragung Burgkmairs mutmaßlich durch ihn. Ebenso ist die historische Literatur wenig ergiebig: Ernst Schubert erwähnt den Holzschnitt nur kurz unter den »Amplifikationen« des Quaternionensystems¹²⁴ und Eduard Ziehen entging er leider in seinem ebenfalls verdienstvollen Aufsatz zum Thema¹²⁵.

120 LUTZ, Peutinger (wie Anm. 48), S. 123.

121 ARIOSTO, Orlando furioso XV, 25: *Del sangue d'Austria e d'Aragon io veggio / Nascere sul Reno alla sinistra riva / Un principe, al valor del qual pareggio / Nessun valor, di cui si parli o scriva / Astrea veggio per lui riposta in seggio / Anzi di morta ritornata viva*; zit. nach Luigi BORGIA, *Atti imperiali di grazia a favore di famiglie italiane, successivamente al 1400*, in: *Staaten, Wappen, Dynastien* (wie Anm. 57), S. 247–268, hier S. 255; der Verfasser sieht eine Parallele zur freudigen Begrüßung Heinrichs VII. durch Dante, mithin eine Art Neo-Ghibellinismus, der nun auf Karl V. als künftigen Weltherrscher gerichtet sei.

122 Nicht einmal das Nachweiswerk *The Illustrated Bartsch* verzeichnet den Holzschnitt in Bd. 11: *Sixteenth Century German Artists*. Hans Burgkmair, the Elder, Hans Schäufelein, Lucas Cranach, the Elder, hg. von Tilman FALK, New York 1980. Campbell DODGSON, *Catalogue of early German and Flemish woodcuts*, London 1911, Bd. 2, S. 106 kannte nur die Ausgabe Jost de Negkers (vgl. Anm. 2). Max GEISBERG, *Der deutsche Einblatt-Holzschnitt in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts*. 1600 verkleinerte Wiedergaben, München 1930, präsentierte unter Nr. 520 nur den II. Zustand des Originals; Paul HOFFMANN, *Die bildlichen Darstellungen des Kurfürstenkollegiums von den Anfängen bis zum Ende des Hl. Römischen Reiches (13.–18. Jh.)*. Bonn 1982 (*Bonner Historische Forschungen*, 47) führt unter Nr. 67 den II. Zustand auf (unter Zuschreibung an Hans Burgkmair) und ohne Querverweis unter Nr. 71 (mit Abb. 36) die Kopie von 1511 (»Meister H«). Die Ausstellung *Hans Burgkmair 1473–1531*. Holzschnitte, Zeichnungen, Holzstöcke der Staatlichen Museen zu Berlin, Kupferstichkabinett und Sammlung der Zeichnungen im Alten Museum 1974 präsentierte als Nr. 14 ein beschnittenes Exemplar aus einer Lutherbibel von 1541, wohl die Kopie Jost de Negkers. Unerwähnt blieb der Holzschnitt bei Tilman FALK, *Hans Burgkmair. Studien zu Leben und Werk des Augsburgers Malers*, München 1968; BURKHARD, *Burgkmair* (wie Anm. 49).

123 Fehlanzeige zuletzt bei WEST, *Peutinger* (wie Anm. 49), wo nur Burgkmairs Beauftragung bei »at least eight imperial-related enterprises« erwähnt wird (S. 66), wie auch sonst in diesem Ausstellungskatalog.

124 SCHUBERT, *Quaternionen* (wie Anm. 3), S. 112 Anm. 58 und S. 17.

125 Eduard ZIEHEN, bearb. v. Herta ZIEHEN, *Das Heilige Römische Reich in seinen Gliedern*. Sinn-

Franz-Heinz Hye kommt das Verdienst zu, auf einen weiteren Quaternionenadler in Innsbruck hingewiesen zu haben¹²⁶. Dessen heraldisches Darstellungsprogramm gleicht dem Burgkmairschen genau¹²⁷. Lediglich die Anordnung der Wappen unterscheidet sich darin, dass die jeweils äußerste Quaternionenreihe etwas höher hinaufragt, sodass deren oberstes Wappen unterhalb neben das jeweils äußere Kurfürstenwappen auf der Flügelspange rückt, während auf dem Holzschnitt den jeweils vier oberen Wappen die jeweils sechs Quaternionenwappenreihen grafisch genau untergeordnet sind; zudem halten die Fänge des Doppeladlers in Innsbruck zwei gesenkte, sich überkreuzende Schwerter¹²⁸. Auf der gegenüberliegenden Gewölbe-seite ist ein Reichsadler-Wappen mit den Farben von Österreich und Burgund im gespaltenen Schild zu sehen. Die Datierung des Innsbrucker Quaternionenadlers durch Hye auf 1495/96, die nur auf genealogisch-dynastischen Konstellationen von Inhabern anderer in diesem Ausmalungsprogramm vertretener Wappen beruht¹²⁹, vermag nicht zu überzeugen, zumal er dafür nur zwei Änderungen benennt, einmal den für Maximilian als Kaiser 1508 gemalten bzw. geänderten Doppeladler mit dem österreichisch-burgundischen Herzschild und eine weitere als Folge der Ergebnisse des Wiener Kongresses von 1515. Die programmatische Bedeutung dieses Quaternionenadlers ließe sich zunächst gut als ein Ergebnis der Verhandlungen beim Reichstag in Worms denken, wo sich Maximilian von März bis November 1495 fast durchweg aufhielt¹³⁰. Auf seine Veranlassung hin wäre ihm bei einem anschließenden Aufenthalt in Innsbruck bzw. Tirol symbolisch Ausdruck verliehen worden; infrage kommen dafür die Zeiträume Juni/Juli 1496, als erstmals Romzugspläne gehegt wurden, oder die Winter 1496/97 und 1497/98.

bilder des körperschaftlichen Reichsgedankens 1400–1800, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 48 (1962), S. 5–44. ZIEHEN, S. 37 kannte nur den »Holzschnitt des Meisters H. aus dem Jahre 1511« als Vorlage für die Reichsadlerhumpen, nicht die erste, mit dem vollen Namen versehene Auflage.

- 126 Es handelt sich um ein Deckenfresko in den Lauben des Kohlegger-Oschlinger-Hauses, Herzog-Friedrich-Str. 35, vergesellschaftet mit weiteren Wappendarstellungen; Franz-Heinz HYE, *Plurimumque europae provinciarum rex et princeps potentissimus*. Kaiser Maximilians I. genealogisch-heraldische Denkmäler in und um Innsbruck, in: Staaten, Wappen, Dynastien (wie Anm. 57), S. 35–63, hier S. 40f. mit Abb. 6, S. 41, vom Verfasser zuvor schon genauer beschrieben: HYE, heraldische Denkmale (wie Anm. 60), S. 58–61; Johanna FELMAYER, Die profanen Kunstdenkmäler der Stadt Innsbruck, Wien 1972 (Österreichische Kunsttopographie, 38,1), S. 154–157 Nr. 35.
- 127 Sogar die aus Gründen der heraldischen Courtoisie in ihrer Richtung geänderten, nämlich auf den Gekreuzigten in der Mitte ausgerichteten Schrägbalken der Wappen von Lothringen und Baden sowie auch der Wecken im Wappen Bayerns, entsprechen sich.
- 128 Man hat das – den Adler als »Blutbannadler« überinterpretierend – mit dem Stadtrichteramt des Hausbesitzers Walther Zeller in Verbindung bringen wollen, das diesem mit Urkunde vom März 1495 übertragen worden war; HYE, heraldische Denkmale (wie Anm. 60), S. 59, 60.
- 129 Neben dem Blutbannadler-Argument wird von Hye nur das Vorhandensein zweier Wappen geltend gemacht, einmal des ungarischen, also wegen der seit 1491 bestehenden Titularkönigswürde ein älterer Terminus post quem, und zum andern des Wappens des Herzogshauses Sachsen, dem Katharina, die zweite Gattin Sigmunds des Münzreichen, angehörte, die nach dessen Tod 1496 noch im gleichen Jahr den Herzog von Braunschweig heiratete. Hye bezog Burgkmair in seine Erwägungen nicht mit ein.
- 130 Das Itinerar ermittelbar aus Regesta Imperii XIV (vgl. Anm. 11), Bd. 1 und 2.

Da aber der Innsbrucker und Burgkmairs Quaternionenadler nicht nur im heraldischen Programm übereinstimmen, sondern künstlerisch große Ähnlichkeit aufweisen – man vergleiche nur die beiden nimbierten Adlerköpfe mit ihren Bügelkronen oder die Figur des Gekreuzigten – müsste eine genaue kunsthistorische Untersuchung klären können, ob das Innsbrucker Deckenfresko gar von der Hand Burgkmairs selbst stammt oder ob dessen Holzschnitt dafür kopiert wurde. Burgkmair könnte zwar schon 1500 oder wieder 1504 mit Maximilian in Kontakt getreten sein; gewiss war dies dank Peutinger der Fall im Jahr 1508, das somit als Entstehungszeit in erster Linie infrage kommt¹³¹. Anders als beim grafischen Blatt bestimmen beim Innsbrucker Deckenfresko vier großformatige Wappen der Königreiche Frankreich, England, Sizilien und Schottland, alle mit Königskronen darüber, den optischen Eindruck gebieterisch mit, wobei das englische und sizilische links bzw. rechts von den Adlerköpfen diese geradezu einengt. Schon bei der ersten bildlichen Quaternionendarstellung von 1414/15 im Frankfurter Römer¹³² waren vier Königreiche mit ihren Wappen vertreten. Die ältesten original überlieferten Quaternionenadler in der »Agrippina« des Heinrich von Beeck¹³³, eines Chronisten der Stadt Köln, deren Reichsstadtqualität erst 1475 ähnlich wie bei Überlingen durch Friedrich III. definitiv beurkundet wurde¹³⁴, tragen auf den Flügeln vier Kronen¹³⁵. Schon der Titel *Des billigen Roymyschen Rychs Corpus* gibt die darstellerische Absicht zu erkennen, das Reich organologisch als körperschaftliches Phänomen sinnfällig zu machen. Die darauf durch ihre Wappen Vertretenen sollte man daher besser als Glieder und nicht als Stände des Reichs bezeichnen, da ja nicht etwa die Reichsstandschaft veranschaulicht werden sollte¹³⁶. Das 1499 gedruckte Exemplar in der gleichfalls Kölner Koelhoff-Chronik¹³⁷ zeigt statt der Kronen auf den Flügelspannen wie das Innsbrucker Fresko oberhalb die Wappen der vier Königreiche. Da sich in Konrad Peutingers Bibliothek ein Exemplar der Koelhoff-Chronik befand¹³⁸, liegt eine formale Einwirkung auf die Entstehung des Innsbrucker Freskos nahe. Wie beim »Agrippina«-Exemplar sind die Wappen der zehn Quaternionen den Adlerflügeln

131 FALK, Burgkmair (wie Anm. 122), S. 46 bzw. 69. Für eine Datierung des Freskos in die Zeit um 1510 sprach sich auch Dr. Harald Drös (Heidelberg) nach einem Besuch vor Ort aus (freundliche Mitteilung vom 29.10.2013).

132 Sie ist nur aus zweiter Hand bekannt; ZIEHEN, Heiliges Römisches Reich (wie Anm. 124), S. 11–23; SCHUBERT, Quaternionen (wie Anm. 3), S. 19; HOFFMANN, Bildliche Darstellungen (wie Anm. 122), S. 53.

133 Entstanden zwischen 1469 und 1472; Historisches Archiv der Stadt Köln, Chroniken und Darstellungen 20, Bl. 90^v und 48 (defekter Adler): Volker HENN, Das Bildprogramm der »Agrippina« des Kölner Chronisten Heinrich von Beeck, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 60 (1996), S. 121–152, hier S. 135–140; vgl. auch im Ausstellungskatalog Heiliges Römisches Reich 2006 (wie Anm. 5), Nr. VI.55. Die Legende benennt bei der Aufzählung der vier Herzöge falsch den dritten als »Schwaben« statt richtig Österreich (rot-weiß-rot).

134 HENN, »Agrippina« (wie Anm. 133), S. 130.

135 Ibid., S. 139 und Abb. 3, S. 135, sowie 4 (der defekte), S. 140, hier in anderer Reihenfolge als in Innsbruck mit Frankreich, Sizilien, Schottland und England namentlich bezeichnet.

136 So schon Albert WERMINGHOFF, Die Quaternionen der deutschen Reichsverfassung, in: Archiv für Kulturgeschichte 3 (1905), S. 288–300, hier S. 288 f.; vgl. auch Anm. 5.

137 Albert SCHRAMM, Der Bilderschmuck der Frühdrucke, Bd. 8 (Erscheinungsort Köln), Leipzig 1924, Tafel 174; HOFFMANN, Bildliche Darstellungen (wie Anm. 122), S. 72 und Nr. 53.

138 Burgkmair, Das graphische Werk (wie Anm. 1), Nr. 42.

ungeachtet einer Rangfolge auch hier noch einfach nacheinander aufgelegt, links mit den vier Herzögen beginnend, gefolgt von den Markgrafen, Landgrafen, Burggrafen, Grafen, Edelfreien, Rittern, Städten sowie Dörfern und rechts mit den vier Bauern endend, wobei freilich dem Wappen von Köln, den ersten Bauern vertretend, rechts oben eine optisch günstige Position zukommt. Burgkmairs Reichsadler dagegen integriert nicht nur die Wappen der sieben Kurfürsten und des *Pottestat* von Rom – oben auf den Flügelspangen gleichsam das tragende Gerüst bildend –, sondern er ordnet die Quaternionen gemäß der Rangfolge strukturell dem Leib des Adlers zu, d. h. ihm am nächsten sind die ranghöchsten Gruppen, am weitesten außen die geringsten angeordnet, mithin alterniert die auf dem Gefieder des rechten Flügels innen mit den Herzögen, hier als *seull*¹³⁹ bezeichnet, beginnende Abfolge zwischen den beiden Flügeln. Man gewinnt den Eindruck, als hätten die Wappen derjenigen Glieder des Reichs, denen die größte Mitverantwortung für sein Funktionieren zukommt, am nächsten an seinem Leib, mithin am besten Platz unter seinen Fittichen angeordnet werden sollen. Die Vermutung einer sich hinter dieser Darstellung verborgenden – modern gesprochen – verfassungspolitischen Absicht drängt sich auf. Zumal die Wappen der sieben Kurfürsten, seit 1495 in die Struktur der Reichstage integriert, bleiben fortan Bestandteile des Quaternionensystems und fördern mithin dessen Verbreitung¹⁴⁰. Auch realpolitisch wirkte sich das Quaternionenschema in jener Zeit schon aus. Denn beim Reichstag von Konstanz 1507 berief sich bei einem Rangfolgestreit der Herzog von Braunschweig-Lüneburg darauf, um seinen Vorrang vor den Markgrafen zu betonen¹⁴¹.

In einem solchen Zusammenhang ist auch hinter die Subsumierung schon von Burgkmairs Reichsadler unter die formal ausufernden Erweiterungen des Quaternionensystems als Ausdruck von heraldischer Spielerei oder überhaupt manieristischer Belieblichkeit ein Fragezeichen zu setzen¹⁴². Die Erweiterung von zehn auf zwölf

139 Die in diesem Zusammenhang sogar üblichere Bezeichnung Säulen begegnet im Schriftquellenfundus zu den Quaternionen erstmals 1450 in einer Murbacher Handschrift; Peter von Andlau sprach 1460 dann von *quatuor generosi principes*; Joseph HÜRBIN, Peter von Andlau, der Verfasser des ersten deutschen Reichsstaatsrechts, Straßburg 1897, Exkurs II: Zur Quaternionentheorie, S. 223–248, hier S. 230, 232. Das Bild der Säulen des Reiches hatte die Goldene Bulle freilich für die Königswähler gebraucht; SCHUBERT, Quaternionen (wie Anm. 3), S. 54. Ob in den vier Säulen (Pfalz, Braunschweig, Lothringen und Schwaben) die vier alten Stammesherzogtümer zu vermuten sind, kann hier nicht weiter verfolgt werden. 1510 lautete die Abfolge: Braunschweig, Bayern (wohl statt der unter den Kurfürsten vertretenen Pfalzgrafschaft), Schwaben und Lothringen.

140 HOFFMANN, Bildliche Darstellungen (wie Anm. 122), S. 73.

141 Es sollte zu diesem Zweck die Goldene Bulle ergänzt werden, und der Kaiser würde eine *declaration tun ... Und ladet sich Brunswig ... horn, es wird sich daraus erfolgen müssen, wie die vier herzoge, der er einer sey, vor den vier markgraffen gestellt sollen sein*; Dietmar HEIL (Bearb.), Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Mittlere Reihe, Bd. 9: Der Reichstag zu Konstanz 1507, München 2014, 2. Teil, Nr. 580 [8.].

142 SCHUBERT, Quaternionen (wie Anm. 3), S. 6, 14. Hingewiesen sei hier nur auf den Quaternionenadler des Matthias Quadt von 1587 und die Quaternionentraube des Daniel Manasser (zwischen 1619 und 1637), beide behandelt von Rainer A. MÜLLER, »Quaternionenlehre« und Reichsstädte, in: Reichsstädte in Franken, Ausstellungskatalog Rothenburg/T. 1987, München 1987 (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur, 15/1), S. 78–97, hier S. 88f., ferner auf den Quaternionenadler des Wilhelm Peter Zimmermann von 1620, quasi schon ein heraldisches Monstrum; Abb. bei Heinz SCHILLING, Das Reich als Verteidigungs- und Friedensorganisation,

Quaternionen bereicherte das Schema um *iiii birg* – vier Burgen – und *iiii vicarii*, beide auf der rechten Seite, also auf dem linken Adlerflügel, eingefügt. Die vier ganz außen erscheinenden Burgen (*Magdaburg, Luczelburg, Rottenburg* und *Oldenburg*) weisen als Kategorie lediglich die Grundworte ihres Namens auf und dürften der Symmetrie halber beliebig hinzugefügt worden sein. Indessen erhöhen sie die Anzahl der zuvor schon wegen der Vertretung der Gruppen der Dörfer und Bauern mit acht ohnehin stark vertretenen Städtewappen auf zwölf – wohl ein Hinweis auf die reichsstädtische Zielgruppe. Die nächst dem Adlerleib platzierte, ebenfalls neu eingeführte Gruppe der vier Vikare *Brabannndt, n.Sachsen, Westerreich* und *Schlessi* verlangt dagegen nach einer anderen Erklärung. Was die geografische Streuung anlangt, fallen diese vier als Vikare bezeichneten Territorien bzw. Raumeinheiten nicht aus dem Rahmen; denn bei der Auswahl der Beispiele für die einzelnen Quaternionen lässt sich eine Tendenz zur Bevorzugung der Ränder des Reiches erkennen – wie um dessen große Ausdehnung zu veranschaulichen. Diese Bedingung erfüllen Brabant im Westen und Schlesien im Osten, beide territorial zu verorten, ebenso wie Niedersachsen im Norden und eben das *Weserreich*, die beide für ein nicht genau umschreibbares Land stehen.

Das Amt des Vikars als Vertreter eines Königs war der Öffentlichkeit geläufig; schon das 14. Jahrhundert kannte noch vor den Bestimmungen der Goldenen Bulle über die Vertreterbefugnisse des pfälzischen bzw. sächsischen Kurfürsten hinaus zahlreiche regionale Beauftragungen dieser Art; denn Karl IV. hoffte noch, auf diese Weise in Konkurrenz zur territorialen Verdichtung Reichsverwaltungsbefugnisse in Randbereichen zur Geltung bringen zu können¹⁴³. Die *Reformatio Sigismundi*¹⁴⁴ enthält denn auch eine programmatische Aussage hierzu: Nach dem Tod dieses Kaisers sollten vier Vikare als ständige Statthalter in den vier Außenbereichen, darunter Burgund, zur Wahrung von Friede und Recht amtieren¹⁴⁵. Mit dieser Vorstellung konform geht sowohl die Vierzahl der in Burgkmairs Quaternionenadler aufgenommenen Vikare als auch eine für sie denkbare Funktion in den Grenzregionen des Reichs zu dessen Verteidigung. Dass das traditionsreiche, nunmehr dem Haus Österreich zugehörnde Herzogtum Brabant diesen Bedingungen genügen würde, wurde oben¹⁴⁶ schon dargelegt. Hier gleichrangig mit dem *Westerreich* als mit einer Vikariatswürde ausgestattet aufgeführt, kann es diesem jedenfalls nicht untergeordnet vorgestellt werden¹⁴⁷. Das wäre auch nicht der Fall bei einem gedanklichen An-

in: Ausstellungskatalog Heiliges Römisches Reich (vgl. Anm. 5), Bd. 2: Altes Reich und neue Staaten, hg. v. Hans OTTOMEYER, Jutta GÖTZMANN, Ansgar REISS, S. 119–133, hier S. 120.

143 Ferdinand SEIBT, Zum Reichsvikariat für den Dauphin 1378, in: Zeitschrift für Historische Forschung 8 (1981), S. 129–158, hier die Aufstellung S. 133 f.

144 *Man sol verordiniren, das man habe vier vicarien, dye eins keyzers vicarien sein und rechte statthalter zwischen dem mere ...; dye sollen sein an vier enden, als ob einer wer zü Österreich, der ander zu Meylant, der dryt zü Bürgundt, der vierd zü Savoi*; Heinrich KOLLER (Hg.), *Reformation Kaiser Sigismunds*, Stuttgart 1964 (MGH. Staatsschriften, 6), S. 308.

145 SCHUBERT, König und Reich (wie Anm. 35), S. 359, von ihm leider nicht berücksichtigt in seinem Aufsatz über die Quaternionen (wie Anm. 3), S. 12 mit Anm. 58.

146 Siehe oben, S. 98 f.

147 Als ehrenhaftes Moment könnte die Verleihung des Schwertträgeramts des Reichs im Jahr 1356 an den Herzog von Brabant *occasione ducatus Lotharingiae* hinzugetreten sein; SCHUBERT, Quaternionen (wie Anm. 3), S. 31.

knüpfen an das seinerzeit von Karl dem Kühnen, den Maximilian hoch schätzte, angestrebte Reichsvikariat¹⁴⁸; denn dieses hätte Karl ja seiner brabantischen Herzogswürde hinzugefügt.

Das für den Norden stehende Wappenbild des Sachsenrosses symbolisiert unter der Bezeichnung Nieder-Sachsen ebenso wie das *Westreich* und übrigens auch Schwaben¹⁴⁹, eines der vier Herzogtümer, einen Raumbegriff ohne territoriale Entsprechung, der gleichwohl im öffentlichen Bewusstsein verankert war. Da Braunschweig unter den Herzogtümern vertreten ist und Sachsen als Kurfürstentum, mag man dabei an das bei der Zusprechung der Kurwürde leer ausgegangene Herzogtum Sachsen-Lauenburg denken; indessen kannten alle drei welfischen Häuser seit 1361 dieses Ross, jedoch bis 1670 nur als Helmzier¹⁵⁰. Dass für den Grenzraum an der Unterelbe gegen Dänemark ein Vikariat unter der seit 1354 bekannten Bezeichnung Niedersachsen¹⁵¹ konstruiert wurde, darf als Ansatz für eine Einflussnahme interpretiert werden. Übrigens nahm man 1946 bei der Entscheidung des neuen Landes Niedersachsen für dieses Symbol¹⁵² auf den Quaternionenadler nicht Bezug. Konkreter noch waren die Einflussnahmebedürfnisse wohl bei dem für Schlesien postulierten Vikariat. Der hier präsentierte schlesische Adler hatte ebenfalls ein Land zu vertreten, und zwar ein ursprünglich polnisches Nebenland der Krone Böhmens, jedoch mit mehreren territorialen Einsprengseln. Die Zugehörigkeit Schlesiens zum Reich war auch wegen seiner Randlage¹⁵³ ungeklärt, nicht jedoch die zum Machtbereich des Jagiellonenhauses, mit dem man 1515 eine Doppelheirat arrangieren würde. In diese Vierergruppe ließ sich ein Wappen *Westreich* mit der burgundischen Schrägeilung, jedoch ohne die den Deutschen kaum bekannte rote Bordüre, gut als Symbol eines Anspruchs einfügen, ohne dass dieser im Umfeld der Quaternionen genauer hätte definiert werden müssen.

148 Vgl. oben, S. 88.

149 Zur Charakterisierung dieses bereits ausführlich behandelten Komplexes, auf den hier nicht weiter eingegangen werden kann, mag ein Zitat genügen: »Das Herzogtum Schwaben existierte seit dem Ende der Staufer als ein Herzogtum in der Gewere des Reiches – es gab es also und es gab es nicht«; Dieter MERTENS, Spätmittelalterliches Landesbewusstsein im Gebiet des alten Schwaben, in: Matthias WERNER (Hg.), Spätmittelalterliches Landesbewusstsein in Deutschland, Ostfildern 2005 (Vorträge und Forschungen, 61), S. 93–156, hier S. 105.

150 Georg SCHNATH, Das Sachsenross. Entstehung und Bedeutung des niedersächsischen Landeswappens, Hannover 1958, S. 45–48.

151 Ibid., S. 68.

152 Nach Auseinandersetzungen schließlich 1952 per Gesetz geregelt: »... ein nach rechtsgewendetes springendes weißes Ross im roten Felde« (freundliche Mitteilung von Dr. Thomas Franke, Niedersächsisches Landesarchiv Hannover, vom 6.11.2013). Ein Unterschied besteht lediglich beim aufgereckten Schweif, der jedoch 1946 in den Wappen des Landes Braunschweig sowie Westfalens noch erschien, im Landeswappen Niedersachsens aber nicht mehr; vgl. Abb. 92 bei SCHNATH, Sachsenross (wie Anm. 150).

153 Mathias WEBER, Zur Bedeutung der Quaternionen des Heiligen Römischen Reiches. Regionalstudie Schlesien, in: Martin KINTZINGER u. a. (Hg.), Das andere Wahrnehmen. Beiträge zur europäischen Geschichte. August Nitschke zum 65. Geburtstag gewidmet, Köln, Weimar, Wien 1991, S. 467–483, hier S. 470; jedoch werden irrtümlich die Wappen der Vikare Niedersachsen dem Kurfürstentum Sachsen und »Westreich« der Kurpfalz zugewiesen (S. 474).

V. Fazit

Welche Bedeutung wurde aber nun von Maximilian und seinem Umkreis, mutmaßlich vor allem von Konrad Peutinger, dem *Westerreich* im Sinne eines Raumbegriffs zugemessen? Das im Volksmund *Westrich* genannte Gebiet hatte der Kaiser öfter und mindestens einmal auch Peutinger¹⁵⁴ durchquert. Der herrscherlichen Kanzlei muss der Begriff ebenfalls geläufig gewesen sein, da er als organisatorischer Bezugsrahmen z. B. für die Ritterschaft 1495¹⁵⁵ gebraucht wurde. 1503 wandte sich Maximilian selbst aus Molsheim an die Stadt Straßburg wegen Hilfe gegen eine Reitertruppe aus dem *Westerreich*, die ihn verfolgte¹⁵⁶, und 1513 bestätigte er dem Grafen von Zweibrücken-Bitsch dessen Geleitrechte an der Straße, die von Straßburg über Ingweiler durch das *Westerreich* und das Herzogtum Luxemburg nach Brabant führt¹⁵⁷. Auch der für Maximilian tätigen Forschergruppe müsste der Begriff *Westerreich* geläufig gewesen sein, da ihn z. B. Johannes Cuspinian in seiner »Austria«¹⁵⁸ gebraucht.

Dem sich schon länger abzeichnenden Regionalismus trug zwar das *Westerreich* im Quaternionen-Reichsadler Rechnung; indessen wurden dafür die zur Verbesserung des Friedensschutzes und Gerichtswesens geschaffenen Reichskreise maßgeblich. Schon als 1500 die Mitgliedschaft im Oberrheinischen Reichskreis zu bestimmen war, galt das *Westrich* als Teil davon¹⁵⁹, ebenso fand es 1501 im Rahmen der Verkündigung von Abschieden des Reichsregiments Erwähnung¹⁶⁰. Als beim Reichstag in Konstanz 1507 Bezirke für die Präsentation von Assessoren am Reichskammergericht festzulegen waren, sollten vom König zwei Beisitzer, je einer für Österreich und Burgund, sechs weitere von den Kurfürsten und acht von den seit 1500 bestehenden sechs Reichskreisen benannt werden¹⁶¹; wiederum wurde das *Westrich* nur als Teil des Oberrheinischen Reichskreises erwähnt¹⁶². Als fünf Jahre später beim

154 Als ihn Maximilian 1505 von Köln aus über Metz in die Freigrafschaft schickte; HERBERGER, Peutinger (wie Anm. 49), S. 37.

155 *Ritterschaft umb Metz und Westerreich*; Heinz ANGERMAIER (Bearb.), Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Mittlere Reihe, Bd. 5: Reichstag von Worms, Göttingen 1981, I,2, S. 1149.

156 Regesta Imperii XIV (wie Anm. 11), 4,1 Nr. 17346.

157 Freundlich mitgeteilt von Dr. Manfred Hollegger, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Arbeitsstelle Regesten Maximilians I., Graz, provisorisches Zettelregister; man vgl. den Wortlaut der Straßenverlaufsbeschreibung bei der Belehnung mit diesen Geleitrechten 1494 (wie Anm. 28).

158 Ausgabe Frankfurt am Main 1601, S. 8; LHOTSKY, Ostarrîchi (wie Anm. 82), S. 201 Anm. 69.

159 *Der vierd kreise begreift ... Lottringen, Westerych ...*; Inge WIESFLECKER-FRIEDHUBER (Hg.), Quellen zur Geschichte Maximilians I., Darmstadt 1996, S. 264 Nr. 59; Regesta Imperii XIV (wie Anm. 11), 3, Nr. 10445.

160 Johann Schenk von Schweinsberg vertrat dabei die Mitglieder des Oberrheinischen Reichskreises, darunter Lothringen und das *Westerreich*; Regesta Imperii XIV (wie Anm. 11), 3,2, Nr. 14993, 15171.

161 Adolf LAUFS, Der Schwäbische Kreis. Studien über Einungswesen und Reichsverfassung im deutschen Südwesten zu Beginn der Neuzeit, Aalen 1971 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Neue Folge, 16), S. 46; Winfried DOTZAUER Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition, Stuttgart 1998, S. 51 f.

162 *Lutring, Westerreich*; Reichstagsakten, Mittlere Reihe IX (wie Anm. 141), Nr. 207 Anm.

Reichstag von Trier und Köln im Interesse einer flächendeckenden Exekutionsordnung das gesamte Reichsgebiet in nunmehr zehn Kreise aufzuteilen war, verstand sich Maximilian als Territorialherr zur Teilhabe an dieser Ordnung in Gestalt des Österreichischen und Burgundischen Reichskreises¹⁶³. Des letzteren Benennung dürfte auf ihn selbst zurückgehen¹⁶⁴; ihr programmatischer Charakter bekräftigt die Legitimität der Nachfolge des Hauses Österreich im größten Teil des burgundischen Erbes. Zu einem »Westreich« sollte dieses nun offenkundig nicht mehr hochstilisiert werden. Folglich wurden, als dem Reichskreis ein Wappen als körperschaftliches Symbol gegeben werden sollte, die Farben des untergegangenen Herzogtums Burgund gewählt, wie das z. B. beim Schwäbischen Reichskreis mit dem Wappen des untergegangenen Herzogtums Schwaben der Fall war. Ersichtlich ist dies aus der freilich weit jüngeren Darstellung einer Audienz beim Reichskammergericht¹⁶⁵, die den Vertretern der Reichskreise Wappen beigt. Auch das für den Schwäbischen Reichskreis gewählte Wappen – die drei schreitenden schwarzen Löwen – entsprach dem in Burgkmairs Quaternionen-Reichsadler. Dieser darf somit als bildliches Ursprungsdokument für die Auffassung des Alten Reichs als eines Symbolzusammenhangs gelten. Die an das dort verwendete schräg geteilte Wappenbild geknüpften Westreich-Vorstellungen der geistigen Urheber dürften von vornherein recht unbestimmt gewesen und dann auch geblieben sein. Ein früheres Königreich, gleichviel ob Burgund oder Austrasien, wird aus einer Anspruchshaltung heraus den Inspirationshorizont dafür gebildet haben. Es wieder aufleben zu lassen, blieb wohl ein bei Verhandlungen argumentativ eingesetztes Gedankenspiel jenseits jeder Realisierungsabsicht. Es lag wohl auch ein Reiz in dem Wortspiel Österreich – *Westerreich*, das sich aus dem wissenschaftlichen Bemühen um die Ermittlung einer hochmögenden Vergangenheit sowohl des Hauses Österreich als auch seiner Länder plausibel zu ergeben schien. Zustatten kam auch die Mehrdeutigkeit des Grundworts »-reich«, mit dem sowohl groß- als kleinräumige Gebiete ungeachtet einer politischen Verfasstheit benannt werden konnten¹⁶⁶.

Das älteste bekannte und für das ursprüngliche Königreich in Anspruch genommene Wappen errang so eine hohe Bedeutsamkeit und ging im gespaltenen Schild mit dem angestammten österreichischen eine Verbindung ein, die Maximilian überdauern sollte und die dank Heirat gelungene Wiederausammenführung vermeintlicher früherer dynastischer und Landesstrukturen dokumentiert. Ein Kaiser vermochte in dem seinerzeit allgemein und auch auf Landkarten als *Westrich* bezeichneten realen Raum allenfalls Lehensrechte über einige gräfliche Reichsvasallen auszuüben; Maximilian musste um Sicherung der nun auch strategisch wichtigen Geleitstraße vom Elsass über Luxemburg in die Niederlande bemüht sein und örtliche Gewalten

163 Im Reichstagsabschied an erster Stelle genannt (§ 11): *Nemlich sollen Wir mit Unseren Erblanden zu Oesterreich und Tyrol einen, und Burgund mit seinen Landen auch einen Circkel haben*; LAUFS, Schwäbischer Kreis (wie Anm. 161), S. 47.

164 DOTZAUER, Reichskreise (wie Anm. 161), S. 393 f.

165 Kupferstich, Frontispiz über eine Doppelseite des Werks von Wilhelm RODING, *Pandecta iuris cameralis*, Speyer 1668; Speyer, Pfälzische Landesbibliothek 30.264 Rara.

166 Anna Hedwig BENNA, *Kaiser und Reich, Staat und Nation in der Geschichte Österreichs. Ein Versuch zur Klärung der Begriffe*, in: WAGNER, *Österreich* (wie Anm. 108), S. 377–393, hier S. 378.

in sein Herrschaftssystem einbinden¹⁶⁷. Der programmatischen Aufladung dieses Raumes als österreichisch-burgundisches Ursprungsland zu Zeiten des Königs Odpert konnte das nur Nachdruck verleihen.

Im Quaternionen-Reichsadler scheint die Bedeutung der burgundischen Farben etwas geschwächt zu sein, da sie statt eines Königreichs nur noch ein Reichsvikariat repräsentieren, freilich aufgewertet durch einen geografisch-räumlich aktuell zwar gleichsam ausgeborgten, jedoch auf ein früheres Herrschaftsgebiet mit Königreichs-rang zurückzubeziehenden Raum. Den ehrwürdigen burgundischen Kontext, in den dies alles einzuordnen ist, dokumentieren freilich die bisher offenbar unbeachtet gebliebenen Feuereisen, die oben links und rechts die Flügel des Reichsadlers schützend umspielen und deren Flammen bis herüber zu den Adlerköpfen züngeln. Diese vom Ordensgründer Herzog Philipp dem Guten entwickelte und von Maximilian hoch geachtete Goldene-Vlies-Symbolik gipfelte in den Feuereisen als imperial konnotierten Zeichen¹⁶⁸. Auf diese Weise ist der Kaiser auf dem Holzschnitt als Schutzherr des Reiches virtuell präsent. Ob die doppelte Krönung jedes der beiden Köpfe in diesem Zusammenhang als Zeichen der angestrebten Inhaberschaft des abend- und des morgenländischen Kaisertums zu verstehen sein könnte, wäre zu prüfen, war doch die Rückeroberung des von den Osmanen usurpierten Osterreichs eine Konstante im Denken Maximilians¹⁶⁹. Jedenfalls weisen die älteren doppelköpfigen Reichsadler – so der in der Kölner Agrippina – und auch später nur eine Krone in der Mitte zwischen den beiden Köpfen auf.

Burgkmairs Quaternionen-Reichsadler, den man wohl besser als denjenigen Maximilians bezeichnen sollte, wird so zu einem Denkmal des Verhältnisses allgemein zwischen Kaiser und Reich und insbesondere auch des Verhältnisses des endlich zu dieser Würde aufgestiegenen Maximilian zum Reich, bald nachdem der Wormser Reichstag dessen dualistischer Struktur den Weg bereitet hatte. Ein »Westreich« für sich und sein Haus als eine Art staatsrechtlichen Gesamttitel für das burgundische Erbe zu begründen und mit einer gesamterbländischen Königswürde zu bestätigen, war Maximilian nicht beschieden. Indessen ist die Beschäftigung mit dem aus diesem Bestreben herrührenden sinnbildlichen Argumentationspotential von großem Reiz.

167 Dazu sind bisher wenigstens Ansätze erkennbar; denn Maximilian übertrug schon 1479 dem Grafen Friedrich von Zweibrücken-Bitsch die Herrschaft Pettingen im Herzogtum Luxemburg; Regesten Friedrichs III., Supplement (wie Anm. 11), Nr. 85.

168 Herbert KARNER (Hg.), *Die Wiener Hofburg 1521–1705. Baugeschichte, Funktion und Etablierung als Kaiserresidenz*, Wien 2014 (Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 444), S. 537 f. Feuereisen finden sich z. B. auch auf dem Innsbrucker Deckenfresko (FELMAYER, *Kunstdenkmäler* [wie Anm. 128], S. 156), auf dem Sockel der Bühne mit den vier vornehmsten imperialen Vorgängern Karl der Große, Chlodwig I., Stephan von Ungarn und Rudolf I. im Triumphzug (KELLNER, *Formen* [wie Anm. 45], S. 74) und schon 1496 als Schmuck auf Einblattdrucken Sebastian Brants mit Verkündigungscharakter (Ausstellungskatalog Peutinger 2016 [wie Anm. 47], S. 213, 215).

169 Anna CORETH, *Ein Wappenbuch Kaiser Maximilians I.*, in: Leo SANTIFALLER (Hg.), *Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchives*, Wien 1949 (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Erg.Bd. 2), Bd. 1, S. 291–303, hier S. 294.